Morgen-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

# Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank".

Nr. 642.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 13. September.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

## Die Reise des Königs von Spanien.

König Alfonso hat allen Bedenken, die sich ihm angesichts der letztvergangenen Ereignisse im eigenen Lande aufdrängen mochten, auch allen gesponnenen Intriguen zum Trotz seinen Plan einer europäischen Rundreise zur Ausführung gebracht. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Reise des jungen Königs gerade im gegenwärtigen Augenblicke, nachdem nur soeben erst in Spanien eine nicht ganz unbedeutende, weitverbreitete und allem Anscheine nach einheitlich organisirte militärische Revolte niedergeworfen worden, die Aufmerksamkeit ganz Europas auf sich lenkt. Naturgemäß bildet wiederum Deutschland, das derzeit den Mittelpunkt des politischen Interesses darstellt, den Kreuzungs- und Ausgangspunkt aller politischen Fäden und Kombinationen, die hier in Betracht kommen, so daß es von Interesse sein muß, den wahren Motiven eines politischen Ereignisses, wie die Reise des spanischen Königs, auf der Spur zu folgen. Denn, was man auch immer in gewohnter offiziöser Dementirungs- und Vertuschungsmethode über die angeblich so harmlose Veranlassung der Reise sagen, und wie immer man bestrebt sein mag, sie lediglich zu einer gewöhnlichen Vergnügungsreise zu stempeln, so bleibt doch die Rundreise eines europäischen Königs an den Höfen und Kabinetten von Europa an sich stets ein politisches Ereigniß, und dies um so mehr in den Tagen der gegenwärtigen großen Krisen auf sozialem und politischem Gebiete.

Die erste Einkehr hielt der König in Paris. Eine Umgehung der französischen Republik hätte einen allzu demonstrativen, fast gehässigen Eindruck hervorbringen müssen, trotzdem man kaum fehlgehen wird, wenn man für diese erste Visite keine anderen, als die Rücksichten einer freundnachbarlichen Courtoisie und politischer Klugheit gelten lassen wird. Denn es kann darüber kein Zweifel bestehen, daß das republikanische Frankreich mit der antimonarchischen Strömung in Spanien mehr oder minder sympathisirt, zumal als erwiesen betrachtet werden muß, daß die letzte militärische Schilderhebung in den spanischen Provinzen von Frankreich aus nicht nur moralische, sondern auch materielle Unterstützung gefunden hat, wennschon freilich nur privater Natur. Zwischen König Alfons und dem republikanischen Nachbarn können also weder persönliche Sympathien, noch irgendwelche politische Interessengemeinschaft bestehen.

Der Pariser Aufenthalt wurde aber zum Anlaß, Einiges über die Gelegenheitsursachen, auf welche die Reise des Königs zurückzuführen ist, verlauten zu lassen und verdient aus diesem Grunde Beachtung. Hieraus geht nun unzweifelhaft hervor, daß der erste Gedanke hierfür in Berlin angeregt worden ist. Zwar soll der Marquis de Vega bereits seit längerer Zeit in den König gedrungen sein, diese Reise zu unternehmen, da es, wie sich der Marquis ausdrückte, für den König gut sei, „mit den Souveränen, seinen Freunden und Standesgenossen bekannt zu werden", doch wurde der Entschluß in Wahrheit erst nach der Rückkunft des Herzogs von Montpensier von den Moskauer Krönungsfeierlichkeiten gefaßt, welcher sich auf seiner Durchreise durch Berlin einer auffallenden Auszeichnung seitens des Berliner Hofes zu erfreuen hatte. Auch Kaiser Wilhelm persönlich bezeugte bei dieser Gelegenheit soviel innigen Antheil an der Person und den Geschicken des Königs Alfons, daß dieser nicht umhin konnte, der Einladung Folge zu geben. Dem Anscheine nach handelt es sich also in der That nur um eine Form der Höflichkeit, doch weiß man, daß sich solche Gelegenheiten, wie die vorliegende, in jenen Sphären nicht ohne Weiteres von selbst ergeben, sondern daß sie im Gegentheil mit Ueberlegung und Vorbedacht gemacht werden, daß ihnen also auch stets ein tieferer Sinn zu Grunde liegt.

Gegenwärtig weilt der König in Wien, wo ihm seitens des Kaisers und der kaiserlichen Familie ein ostentativ ehrenvoller Empfang zu Theil geworden ist. Hierauf folgt ein längerer Aufenthalt in Deutschland, dessen größter Theil den Manövern bei Homburg gewidmet werden wird. Auf dem Heimwege soll nach den bisjetzigen Dispositionen Frankreich nochmals berührt werden.

Geht man nun von dem Gesichtspunkte aus, daß die Reise des jungen Königs, abgesehen von allen Zufälligkeiten immerhin ein politisches Ereigniß bleibt, so wird man sich auch der Ueberzeugung kaum verschließen können, daß es sich hier um eine Stärkung des konstitutionell-monarchischen Prinzipes handelt, welches neben den Erwägungen materieller, strategischer Art, dem deutsch-österreichischen Bündnisse zu Grunde liegt. Eine Annäherung Spaniens kann in diesem Sinne nur erwünscht sein. So sinnlos es wäre, von etwaigen positiven Abmachungen schutz- und trutzbündlicher Natur zu fabeln, ebenso begründet erscheint im Allgemeinen der Gedanke einer moralischen Konzentrirung derjenigen Mächte, deren Interessen in dem angedeuteten Sinne identisch sind, ohne daß diese Interessengemeinschaft durch anderweitige politische Divergenzen, wie dies beispielsweise bei Rußland der Fall ist, paralysirt wird.

## Das Petroleum auf dem Weltmarkt.

Von anscheinend gut unterrichteter Seite erhält die „Ostf. Ztg." folgende Mittheilung:

Im Jahre 1873 betrug die durchschnittliche tägliche Produktion von rohem Petroleum in Amerika 27,000 Barrels, in 1879 war dieselbe verdoppelt. Im Laufe dieser Zeit hatten sich die Lagerbestände von 2,750,000 auf 7,000,000 Barrels erhöht, was immerhin nur etwa Zwei Fünfteln des jährlichen Konsums entsprach.

Vom Jahre 1880 an beginnt die eigentliche Ueberproduktion mit mehr als 70,000 Barrels täglicher Ausbeute, einem durchschnittlichen Lagerbestande von 13,500,000 Barrels und Preisen für Rohöl niedriger als 1 Dollar pro Barrel.

Unter dem Einflusse der überaus ergiebigen Bohrungen im Distrikte Bradford vermehrte sich in den folgenden Jahren die Produktion in solchem Maßstabe, daß im Juli 1882 dieselbe 105,000 Barrels täglich betrug und der Vorrath auf 30,700,000 Barrels stieg. Mit einer solchen Entwickelung konnte nicht länger der Verbrauch gleichen Schritt halten, und obgleich schon der Monat August 1882 den Wendepunkt für die Produktion bezeichnete, fuhren die Läger fort sich zu vergrößern, bis dieselben im März dieses Jahres nahezu 36,000,000 Barrels oder ein hinreichendes Quantum betrugen, um den Bedarf der ganzen Welt während anderthalb Jahre decken zu können.

Indessen ist seit einem Jahre die Abnahme der Produktion eine noch raschere gewesen, als in den vorhergehenden zwölf Monaten die Zunahme war, und es läßt sich für das Jahr 1883 eine durchschnittliche tägliche Produktion von höchstens 63,000 Barrels — gegen 82,000 in 1882 — berechnen, was ziemlich genau den Anforderungen der von Amerika zu besorgenden Märkte, oder im ganzen Jahre 23,000,000 Barrels, entsprechen wird.

Wird die amerikanische Oelproduktion auf diesem Punkte stehen bleiben, wird sie zunehmen, oder wird sie abnehmen? Eine positiv zuverlässige Antwort läßt sich natürlicherweise auf diese Frage nicht geben. — Aber für Wahrscheinlichkeitsberechnungen liegen höchst beachtenswerthe Daten vor, welche für einen Jeden, der mit der amerikanischen Petroleumgewinnung vertraut ist, keinen Zweifel lassen über die voraussichtliche Entwickelung der Verhältnisse.

Seit Anfang der Petroleum-Industrie Amerikas hat bekanntlich in der Gewinnung der Rohwaare fortwährend die rücksichtsloseste Wirthschaft geherrscht. Es ist Nichts gethan worden, um irgend eine Ordnung in die Exploitation zu bringen, sondern es ist für jeden Abenteurer möglich gewesen, sein Hab und Gut auf die Chance der Erschließung eines ergiebigen Bohrlochs einzusetzen. Die fabelhaften Erfolge einiger Glücklichen haben andere zu den unermüdlichsten Anstrengungen gespornt, und die Folge davon ist, daß nicht nur die bekannten, Oel produzirenden Gegenden in kurzer Zeit auf das Vollständigste und ohne Rücksicht auf [illegible] auch jeder Punkt, wo nur die leiseste Veranlassung vorhanden war zur Vermuthung, daß Oel zu gewinnen wäre, aufs Genaueste untersucht worden ist. Da Jeder von seiner Quelle den größtmöglichsten Gewinn herausnehmen wollte und dabei immer die Hoffnung hegte, die unterirdischen Adern von seinem Nachbarn abzuleiten, so versuchte man bald alle Mittel, um die Ertragsfähigkeit zu erhöhen, und fand ein solches in den Torpedos, welche oft durch Erschließung neuer unterirdischen Risse dem austrocknenden Bohrloch wieder Oel zuführten.

Diese bis aufs Aeußerste getriebene Ausnutzung der Quellen giebt der Abnahme ihrer Ergiebigkeit eine ganz besondere Bedeutung. Man kann mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, daß diese Abnahme, seitdem sie einmal angefangen hat, eine sehr rasche sein wird. Man ist unter solchen Umständen in Amerika sehr darauf gespannt, zu erfahren, daß neue Oelfelder gefunden sind, welche für die ihrer Erschöpfung entgegengehenden Ersatz bieten könnten. Bis jetzt hat man darauf vergebens gewartet, und man verhehlt sich nicht mehr, daß die Aussichten auf Erfüllung einer solchen Erwartung mit jedem Tag geringer werden. Es giebt nämlich kaum mehr eine Gegend, wo wissenschaftliche Berechnungen oder die Erfahrung der Oelbohrer auf die Möglichkeit des Vorhandenseins von Oel schließen lassen könnten, die nicht bereits in der umfassendsten Weise untersucht worden wäre. Wenigstens könnten nur solche Länder übrig bleiben, welche so von den Verkehrsstraßen und der großen Kultur entfernt sind, daß das dort zu gewinnende Oel viel zu hohe Transportkosten zu tragen hätte.

Es ist unter solchen Umständen die allgemeine Ansicht, daß eine bedeutende und progressive Abnahme der amerikanischen Oelproduktion unvermeidlich ist. Gegenüber dieser verringerten Produktion steht ein in der ganzen Welt immer wachsender Bedarf an billigem Leuchtstoff — in den 10 letzten Jahren wuchs der Verbrauch von Petroleum mit durchschnittlich 10 Prozent jährlich — und es läßt sich deshalb mit großer Wahrscheinlichkeit berechnen, daß in einigen Jahren anstatt des jetzigen großen Ueberschusses an aufgespeicherter Waare in Amerika, ein erhebliches Defizit sich fühlbar machen wird.

Wie läßt sich nun bei einer solchen Sachlage der jetzige niedrige Preis von Petroleum erklären? Wir wollen ganz absehen von dem Einflusse, welchen die Spekulation in dieser Richtung ausüben mag, und wir glauben, daß dieses auffallende Mißverhältniß zwischen den Aussichten der Produktion, welche schon die Rohwaare bedeutend vertheuert haben, und dem Preise für fertiges Oel sich einfach durch die ungeheuren Vorräthe vom letzteren erklären läßt. Die großen Importhäfen Europas sind in der That mit Petroleum so überfüllt, daß ihre Vorräthe zur Deckung des Bedarfs eines ganzen Jahres vollständig ausreichen.

Es läßt sich unter solchen Umständen schwerlich Jemand auf Spekulationen in einer Waare ein, deren Verzinsung, Aufbewahrung und Unterhalt jährlich 15 Prozent vom Werthr kostet. Der Verkauf nimmt daher seinen ruhigen Fortgang, und eine namhafte Steigerung der Preise wird wohl erst dann erfolgen, wenn man an der Verringerung der amerikanischen Läger die Wirkungen der abnehmenden Produktion spüren wird. Diese Wirkungen sind unausbleiblich, denn der Preis von Rohöl, welcher sich seit Juni 1882 verdoppelt hat, während die raffinirte Waare stationär geblieben ist, schließt schon jetzt jede Möglichkeit eines Gewinnes bei der Raffinirung aus.

Es ist bereits oben gesagt, daß in diesem Falle die Produktion und der Verbrauch sich wahrscheinlich ausgleichen werden. Nehmen wir an, daß in den nächsten Jahren der letztere sich wie bisher um 10 Prozent jährlich vermehren wird, so wird der jetzt vorhandene Stock von 36,000,000 Barrels Rohöl in drei Jahren auf 29,000,000 zurückgekommen sein, während der Konsum 30,000,000 Barrels beanspruchen wird, also schon mehr als den aufgespeicherten Vorrath. Dies unter der Voraussetzung, daß die Produktion auf der gegenwärtigen Höhe stehen bleibt.

Wie schon gezeigt, ist aber solches recht unwahrscheinlich. Sobald wie eine Abnahme begonnen hat, steht allen Anzeichen nach zu vermuthen, daß dieselbe sich noch akzentuiren, und sogar sehr rasch akzentuiren wird. Es lassen sich natürlicherweise auf diesem Gebiete keine Berechnungen machen, aber man stelle sich nur vor, daß die Gewinnung von Rohöl, nicht wie seit einem Jahr mit 40 pCt., sondern mit nur etwa 5 pCt. jährlich abnimmt. Nach drei Jahren würde denn bereits gegenüber einem Konsum von 30,000,000 eine Produktion von weniger als 20,000,000 Barrels stehen, und von dem jetzigen angehäuften Vorrath wäre nach weiteren drei Jahren schon Nichts mehr übrig.

Das Defizit würde unzweifelhaft irgend woher gefüllt werden, aber aus welchen Gegenden und zu welchen Preisen? — Es sind das Fragen von großem Interesse für den europäischen Konsum, welcher sich an ein überaus billiges Leuchtmaterial gewöhnt hat, und für welchen es wünschenswerth erscheinen muß, sobald wie möglich neue Bezugsquellen zu finden.

Es erschließen sich schon solche neuen Bezugsquellen, aus welchen ein beträchtlicher Theil Europas seinen Bedarf an Leuchtöl ebenso billig wie aus Amerika decken kann. Man hat nämlich in den letzten Jahren angefangen, die seit uralten Zeiten bekannten Naphtaquellen von Baku am Kaspischen Meere zu exploitiren, und dort einen Reichthum an Rohmaterial für Leuchtöl gefunden, welcher nirgends in Amerika seines gleichen hat.

Diese Reichthümer haben auch schon eine bedeutende Naphta-Industrie ins Leben gerufen, welche bereits ganz Rußland mit Leucht- und Schmierölen versorgt. In dieser Industrie nehmen die Anlagen der Herren Gebrüder Nobel, welche allein mehr als die Hälfte der ganzen Produktion liefern, die erste Stelle ein. Genannte Firma habe außer den Raffinerien großartige Transportmittel geschaffen, durch welche es ihr möglich geworden ist, nicht allein das amerikanische Petroleum von dem russischen Markte gänzlich zu verdrängen, sondern durch welche sie jetzt schon theilweise in den Stand gesetzt ist, ihre Leucht- und Schmieröle nach Deutschland abzusetzen.

In dem Maße, als die amerikanische Produktion heruntergeht, wird sich die Kaukasische entwickeln. Diese Entwickelung ist aber von den weiter zu schaffenden Transportmitteln abhängig, wozu aber noch bedeutende Anlagen, welche großes Kapital erheischen, nothwendig sind.

Zu dem vorstehenden Artikel bemerkt die „Ostsee-Ztg.", daß der Versand des russischen Petroleum auch durch den Mangel an Fässern erschwert wird. Der Bezug gebrauchter amerikanischer Petroleumfässer kann aber bei einer nennenswerthen Ausdehnung des russischen Petroleumexports nicht solche Dimensionen erreichen, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Das russische Petroleum wird deshalb vorwiegend in Schiffen und Eisenbahnwaggons versandt, welche zu dem Zweck mit Petroleumbassins versehen sind. Da das russische Petroleumgeschäft [illegible] in thatkräftigen Händen befindet, so läßt sich wohl erwarten, daß die heutigen Hemmnisse bald bei Seite geräumt werden. Die russische Produktion hat bereits seit einigen Jahren fast den Konsum des ganzen Inlandes gedeckt und exportirt überdies große Quantitäten der Nebenprodukte; im vorigen Jahre kamen nach hier z. B. von russischen Häfen 2180 Tons Schmieröle (gegen nur 820 Tons in 1880). Die Lage des russischen Hauptgewinnungsplatzes bei Baku in der Nähe des Kaspischen Binnenmeeres erschwert den Abzug nach dem Auslande natürlich ungemein und man projektirt jetzt eine über 100 deutsche Meilen lange Röhrenleitung nach Batum am Schwarzen Meere, um, ähnlich wie in Amerika, das Produkt auf die billigste Weise dem internationalen Seeverkehr zugänglich zu machen.

## Deutschland.

⚹ **Berlin**, 11. September. Hiesige Blätter bringen die Nachricht, daß nun doch noch ein Untersuchungs-Verfahren gegen den Inspektor des Bahnhofs in Steglitz eingeleitet würde. Die Mittheilung ist richtig, insofern der Ober-Staatsanwalt beim Amtsgericht II abermals in Steglitz gewesen ist und noch einmal sämmtliche Beamte des Bahnhofs vernommen hat. Ob gegenüber der großen Zahl von zuverlässigen Zeugen, welche gesehen haben, daß seitens des Inspektors und seiner Beamten Alles geschehen und nichts unterlassen ist, was zur Sicherung des Betriebes und zur Aufrechterhaltung der Ordnung in ihren Kräften stand, die Staatsanwaltschaft auf einzelne Denunziationen etwas geben wird, steht doch noch dahin. Als Hauptbelastungszeuge wird eine Frau genannt, welche zu den Verwundeten gehört, und welche fest behauptet, gesehen zu haben, daß ein Bahnbeamter mit einer rothen Mütze — also der Inspektor — die Barriere selber geöffnet habe. Abgesehen von allen anderen Gründen, die auf das Bestimmteste dagegen sprechen, ist diese Behauptung schon deshalb unrichtig, weil der Inspektor sich zur Bewachung an der dem Bahnhof gegenüber liegenden Barriere befand, von der sich die geöffnete fünfzig Schritte entfernt befindet. Wahrscheinlich wird die arme Frau, wie wohl viele andere auch, einen der Unteroffiziere, deren buntfarbige, auch mit Roth versehene Mützen im Halbdunkel leicht täuschen konnten, und die notorisch die Barriere geöffnet haben, für den betreffenden Bahnbeamten angesehen haben. Auch die Gründe der Anklage, welche jene Zeitungsnotiz aufführt, erscheinen mehr als hinfällig. Der Personenzug (es war kein Extrazug, wie dort gesagt wird) soll zu weit vorgefahren sein. Bezeugter Maßen hatte der Inspektor einen Beamten mit einer rothen Laterne ausgeschickt, um den Zug zum früheren Halten zu veranlassen. Ist also der Zug wirklich zu weit gefahren, so liegt die Schuld doch höchstens nur an dem Lokomotivführer, der das Laternensignal nicht respektirt hat. Der Inspektor soll ferner das Publikum nicht hinreichend in Kenntniß gesetzt haben, daß ein Kurierzug komme. Aber man vergegenwärtige sich eine aufgeregte, plaudernde und zum Theil laut schreiende Menge von

Hunderten, die in einer Linie von mehr als 150 Fuß an den Barrieren Posto gefaßt hat und wo Jedermann sich vorzudrängen bemüht ist — wenn da die Barrieren selber nicht hindern und der fortwährend wiederholte Ruf „Zurück!“ nicht hilft, so würden auch weitere Zurufe ihren Zweck verfehlt haben. Daß nicht auch vor dem nahenden Kurierzuge gewarnt worden, wird ja gar nicht behauptet, aber es sei nicht „hinreichend“ geschehen. Das Maß dieser Warnung zu bestimmen, wo sich Alles in wenigen Minuten abspielte, ist gewiß ein mißliches Ding. Aber wenn auch der Inspektor, der sich vielmehr mit seiner weißen Laterne bemühte, den Kurierzug zum Halten zu bringen, sich zu einer weiteren Mittheilung über das nahende Unglück herbeigelassen hätte, seine Warnungen wären natürlich verhallt und gewiß nicht bis dahin gedrungen, wo der Barrierendurchbruch erfolgte. Geradezu widersinnig aber ist der dritte und letzte Einwand, daß die betreffende Barriere nicht, nachdem die ersten durchgedrungen seien, hinter diesen wieder geschlossen worden. Wie das gegenüber der im breiten Strome gewaltsam nachdrängenden Menge möglich gewesen wäre, zumal das Unglück selber unmittelbar darauf erfolgte, ist absolut unverständlich.

— Man schreibt der „N. Z.“: Die **Wittenberger Lutherfeier** am Donnerstag, den 13. September, an welcher auch der Kronprinz theilnehmen wird, verspricht, sich zu einer einheitlichen Kundgebung des deutschen Protestantismus zu gestalten. Die Vertreter des kirchlichen Liberalismus trugen Anfangs Bedenken, sich an der Feier zu betheiligen, da das einladende Festkomite jeden Vertreter des kirchlichen Liberalismus und der modernen wissenschaftlichen Theologie grundsätzlich ausgeschlossen zu haben schien und fast ausschließlich aus Mitgliedern der konfessionellen und Hofpredigerpartei zusammengesetzt war. Wie wir vernehmen, sind noch in letzter Stunde diese Bedenken gehoben, und ist von kompetenter betheiligter Seite der ausdrückliche Wunsch ausgesprochen worden, es möchten nur die Vertreter des kirchlichen Liberalismus sich an der Feier betheiligen und sie zu einer einheitlichen Kundgebung des gesammten deutschen Protestantismus machen helfen, damit der Beweis geliefert werde, daß, wo es Luther zu feiern gilt, alle deutschen Protestanten zusammenstehen. Dementsprechend wird sich nunmehr auch die kirchliche Linke an der Feier betheiligen, und werden von hier aus unter Anderen die Prediger Hoßbach, Lisco, Thomas, Vogel, Stechow und Professor Pfleiderer, Dr. theol. Websky nach Wittenberg gehen. Zur Feier des großen Reformators werden daher sämmtliche Richtungen in der evangelischen Kirche vom Protestantenverein an bis zur äußersten Rechten vereinigt sein.

— Für das Geschäftsregulativ des zum 22. d. M. einberufenen **preußischen Landeseisenbahnraths** hat der Minister für öffentliche Arbeiten einen Entwurf aufstellen lassen, dessen entscheidende Bestimmungen lauten:

§ 1. Die von dem Minister der öffentlichen Arbeiten dem Landeseisenbahnrathe überwiesenen Vorlagen, sowie etwaige Anträge von Mitgliedern auf Beschlußnahme des Landeseisenbahnrathes (§ 14, Abs. 3 des Gesetzes vom 1. Juni 1882) werden dem Vorsitzenden und [illegible] Landeseisenbahnrathes zugestellt. Anträge der vorbezeichneten Art bedürfen einer Unterstützung von mindestens 5 Mitgliedern.

§ 2. Gegenstände, welche nicht durch den Ausschuß vorbereitet sind, können nur dann zur Verhandlung im Landes-Eisenbahnrathe gelangen, wenn dieselben vom Minister der öffentlichen Arbeiten oder sofern es sich um Anträge von Mitgliedern handelt — von der Mehrheit des Landes-Eisenbahnrathes als dringlich bezeichnet werden.

§ 9. Die Wahlen der Mitglieder des ständigen Ausschusses (§ 12, 13 des Gesetzes vom 1. Juni 1882) erfolgen durch die anwesenden Mitglieder oder Stellvertreter des Landeseisenbahnrathes nach absoluter Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Von den 4 Mitgliedern und Stellvertretern des Ausschusses sind je drei aus den von den Bezirkseisenbahnräthen gewählten Mitgliedern des Landeseisenbahnrathes (§ 10 lit. c des Gesetzes vom 1. Juni 1882), und zwar je eines aus den Kreisen der Land- oder Forstwirthschaft, des Handels und der Industrie; das vierte Mitglied, sowie dessen Stellvertreter ist aus den von den Ressortministern berufenen Mitgliedern (§ 10 lit. b des Gesetzes) zu wählen.

— Die zur Heranbildung von Lehrkräften für den Volksschulunterricht bestimmten **evangelischen Präparanden-Anstalten** weisen neuerdings einen bedauerlichen **Rückgang** der Zahl ihrer Zöglinge auf. Täuscht nicht Alles, so werden wir in etlichen Jahren einen abermaligen **Lehrermangel** haben. Die „Berl. Pol. Nachr.“ berichten darüber:

Schuld daran, daß sich so wenige Jünglinge augenblicklich dem Volksschullehrerberufe widmen, mag einerseits der bessere Geschäftsgang in industrieller Hinsicht sein. Andererseits aber dürfte das Gerücht, als ob ein Ueberfluß an Lehrkräften für die Volksschule vorhanden sei, darauf hingewirkt haben. Thatsächlich ist letzteres nicht richtig. Der normale Zustand hat im Gegentheil nur begonnen, sich zu verwirklichen. Noch fortwährend finden die Seminarabiturienten sofort nach ihrem Austritt aus dem Seminar eine Anstellung, und so lange ist offenbar auf dem Schulgebiet statt einer Ueberfüllung ein Nothstand vorhanden. Bei regulären Verhältnissen muß der Nachwuchs an Lehrkräften allmälig innerhalb des ersten Jahres nach Entlassung aus dem Seminar in die vakant werdenden Lehrerstellen einrücken.

Wenn sich jetzt weniger junge Leute, als vor einigen Jahren, dem Beruf als Volksschullehrer widmen, so ist, wie die „N. Z.“ bemerkt, der von der offiziösen Korrespondenz angegebene Grund doch wohl nicht der einzige: dieser Beruf hat vermuthlich seit dem Rücktritt des Ministers Falk, angesichts der seitdem im Schulwesen wieder emporgekommenen Tendenzen an Anziehungskraft verloren.

— Nach einer den Regierungen zugegangenen Mittheilung des Reichskanzlers ist die Reichs-Normal-Aichungs-Kommission in neuerer Zeit mehrfach darum angegangen worden, Beamten und Sachverständigen, welche seitens größerer Polizeiverwaltungen oder kaufmännischer Vereinigungen mit der Ausführung und Ueberwachung von **Petroleum-Untersuchungen** beauftragt werden sollten, praktische Unterweisung in dieser Ausführung und Ueberwachung mittelst des Abel'schen Probers zu ertheilen. Die Kommission hat derartigen Versuchen bisher bereitwillig entsprochen, und es soll, soweit thunlich, in gleicher Weise auch künftig verfahren werden. Um aber übersehen zu können, inwieweit die Erfüllung solcher Wünsche mit den sonstigen der Normal-Aichungs-Kommission obliegenden Aufgaben sich vereinigen läßt, wünscht der Reichskanzler künftig von den einzelnen Anträgen vorher in Kenntniß gesetzt zu werden.

— Aus **Lübeck**, 10. September, wird der „Voss. Z.“ geschrieben: In dem Projekt der Verstaatlichung der in den Elbherzogthümern gelegenen oder dorthin führenden Eisenbahnen fehlte bislang das Schlußglied: der Erwerb der **Lübeck-Büchener Eisenbahn** durch die preußische Regierung. Heute indeß ist das längst Vorausgesehene und hier als unvermeidlich Betrachtete eingetreten; der Verkauf der Lübeck-Büchener Bahn oder wenigstens die Betriebsüberlassung an Preußen steht unmittelbar bevor. Der Senat hat plötzlich den Antrag auf Einsetzung einer Geheimkommission seitens der Bürgerschaft gestellt. Der Bürgerausschuß hat heute bereits den Antrag gutachtlich genehmigt, und zwar indem er Geheimhaltung der heutigen Berathung durch seine Mitglieder beschloß. Die Lübeck-Büchener Eisenbahn umfaßt drei unter gemeinschaftlicher Verwaltung stehende Linien: Lübeck-Büchen, Lübeck-Hamburg und Lübeck-Eutin, die aber, wenn wir nicht irren, getrennte Budgets haben. Die Bahn liegt fast ausschließlich auf preußischem Gebiet, und es ist begreiflich, daß ihre Erwerbung durch den preußischen Staat der Verstaatlichung der Altona-Kieler und Berlin-Hamburger Bahn nothwendig folgt; es würde andernfalls ein wichtiges Mittelglied des Staatsbahnnetzes in diesen Gegenden fehlen. Ob der Antrag auf Erwerb der Bahn von Preußen ausgeht, ist augenblicklich schwer zu sagen; es ist ebenso wahrscheinlich, daß der Senat, den Erwerb durch Preußen doch nur für eine Frage der Zeit haltend, seinerseits, um später durch eine plötzliche finanziell ungünstige Offerte nicht überrascht zu werden, das Prävenire spielen und seinerseits Preußen eine Offerte machen will. Schwierigkeiten seitens der Aktionäre sind, wenn unsere gesetzgebenden Bürger einverstanden sind, auf keinen Fall zu befürchten, da, wie gesagt, der ausschlaggebende Aktionär der Lübeckische Staat ist.

— Bei der Revision der **Vorspannkosten-Liquidationen der Gemeinden** sind dadurch Weiterungen entstanden, daß in den von den Truppentheilen ausgestellten Bescheinigungen über geleisteten Vorspann (Beilage B 1 und B. 2 der Instruktion vom 2. September 1875 zum Naturalleistungsgesetz vom 13. Februar desselben Jahres) die nach der Entscheidung des Rechnungshofes des deutschen Reichs für Revisionszwecke erforderliche Angabe der Entfernung, auf welche der Vorspann benutzt worden ist, gefehlt hat. Um derartigen Vorkommnissen, durch welche auch die Anweisungen der den Gemeinden zustehenden Vergütungen verzögert werden, für die Zukunft vorzubeugen, hat der Minister des Innern die Regierungs-Präsidenten unterm 26. Juni d. J. veranlaßt, Anordnung zu treffen, daß die Truppenkommandos, welche bei Ausstellung der qu. Bescheinigungen auf die Auskunft der Gemeindevorstände über die in Betracht kommenden Entfernungen angewiesen sind, hierüber sogleich bei Gestellung des Vorspanns mündlich oder schriftlich mit Benachrichtigung versehen werden.

— Der Justizminister hat im Anschluß an die zur Ausführung des Gesetzes vom 23. April d. J., betreffend den **Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen** unter dem 8. Juni d. J. erlassene Anweisung durch allgemeine Verfügung vom 2. Juli d. J. bestimmt, daß 1. die Ertheilung der im § 9 des qu. Gesetzes bezeichneten Bescheinigung durch den Gerichtsschreiber zu erfolgen und 2. nach Eintritt der Rechtskraft des Urtheils der Amtsanwalt Abschrift der Urtheilsformel derjenigen Polizeiverwaltung mitzutheilen hat, von welcher die dem gerichtlichen Strafverfahren vorausgegangene Strafverfügung erlassen worden ist.

— **Zur Kontrollirung der Schnelligkeit der Courierzüge** auf besonders gefährlichen Stellen, starken Neigungen oder Kurven ist bei den Staatsbahnen ein Apparat eingeführt, der sich außerordentlich gut bewährt hat. Längs der Schienen sind nämlich an solchen Stellen in gewissen Entfernungen Kontakte angebracht, die beim Passiren des Zuges von den Spurkränzen der Räder niedergedrückt werden und eine elektrische Leitung schließen, in welche auf der nächsten Station ein Uhrwerk mit einem Papierstreifen eingeschaltet ist. Das letztere wird beim Verlassen des Zuges von der vorletzten Station in Gang gesetzt und läßt den Papierstreifen mit völlig gleichmäßiger Geschwindigkeit zwischen zwei Walzen durchlaufen, gegen welche, wenn der galvanische Strom der eingeschalteten Leitung durch Berührung der Kontakte von den Radkränzen des Zuges geschlossen wird, ein Metallstift gedrückt wird, der im Papierstreifen ein Zeichen hervorbringt. Aus der Entfernung dieser Zeichen auf dem Papierstreifen, verglichen mit der Zeit, welche zwischen dem jedesmaligen Niedergehen des Metallstiftes liegt, läßt sich nach einer vorhandenen Tabelle genau ermitteln, mit welcher Schnelligkeit der Zug die betreffende Strecke passirt. Eine derartige Einrichtung besteht unter Anderem auf der Bahn zwischen Berlin und Frankfurt a. O., wo ab Station Rosengarten bis Frankfurt, einer Strecke mit starkem Gefälle, die beschriebenen Kontakte angebracht sind.

— Anläßlich des Eisenbahnunfalles in **Steglitz** ist mehrfach die Frage aufgeworfen worden, ob auch genügend für **Sanitäts-Vorrichtungen bei Eisenbahn-Unfällen** gesorgt sei. Im Bereiche der preußischen Staatseisenbahnverwaltung bestehen solche Vorrichtungen, ob dieselben aber genügend sind, wird sich nur durch eine Prüfung an Ort und Stelle beurtheilen lassen. Nach den ministeriellerseits getroffenen Anordnungen sind auf den Stationen und Haltestellen mit Medikamenten, Instrumenten und Bandagen versehene Behälter, sogenannte Rettungskasten, bereit zu halten und außerdem ähnliche kleine Behälter, welche Blutstillungsmittel enthalten, bei den Zügen mitzuführen. Die Handhabung der Rettungskasten liegt den Stations- und Haltestellenvorständen resp. den Zugführern ob. Um bis zum Eintreffen ärztlichen Beistandes diejenigen Maßregeln anordnen zu können, welche geeignet sind, den Verunglückten Hülfe und Linderung zu bringen, haben sich die betreffenden Beamten mit dem Inhalt der erlassenen Anordnungen bekannt zu machen, von den ihnen anvertrauten Arzneien und Bandagen und deren Anwendung Kenntniß zu nehmen und sich in Anlegung der einfachen Verbände, sowie in Verrichtung der vorgeschriebenen Manipulationen von den betreffenden Eisenbahnärzten unterweisen zu lassen. In den Anleitungen selbst ist

---

# Die Familie Gervis.

## Roman von W. E. Norris.

(63. Fortsetzung.)

### Kapitel II.

### Stürme in der Rue d'Amsterdam.

Bald kam ein Tag, an dem die Prinzessin in Begleitung ihres ganzen Haushalts (und dazu gehörte auch Glymno) ihrem geliebten Paris für eine Zeitlang Lebewohl sagte und sich zur sommerlichen Erholung nach Bagnères begab. Claud und Nina hatten den Abfahrenden das Geleit gegeben und der Abschied, den die Damen im Wartezimmer nahmen, war ein äußerst ergreifender.

Warum kommt Ihr nicht mit? rief die Prinzessin thränenden Auges ihrer Freundin zu. Wir könnten eine so reizende Familie bilden und Ihr würdet unsere Einsamkeit in den dortigen Wildnissen beleben. Claud würde soviel Muster zum Schreiben haben, als er nur wünscht, und Du und ich könnten so gemüthliche Partieen in die Berge arrangiren. Man führt in Bagnères zwar kein sehr lustiges Leben; aber man kann es sich lustig machen. Sobald ich selber eingerichtet bin, werde ich mich sofort nach Zimmern für Euch umsehen. Ja, ganz entschieden, Ihr müßt kommen.

Es lagen jedoch vollwichtige Gründe vor, die Nina verhinderten, mit nach den Pyrenäen zu gehen, und diese Gründe konnten der Prinzessin nicht unbekannt sein. Es zogen sich über der Rue d'Amsterdam Wolken zusammen, Wolken böser Schulden, die die häusliche Atmosphäre mit Elektrizität anfüllten. Wenn jemand das neuvermählte Paar nach dem Mißerfolg von „Liebe und Freundschaft“ belauscht, und wenn er die angstvolle Höflichkeit beobachtet hätte, die sie sich gegenüber bewiesen, die Abneigung beider, allein bei einander zu bleiben, die besorgten Blicke, die jeder von Zeit zu Zeit auf den andern heftete — der hätte leicht genug erkannt, in wie tödtlicher Angst jeder war, den Funken fallen zu lassen, der die Explosion hervorbringen mußte. Die Dinge waren thatsächlich so weit gediehen, daß Claud beim Schall der Klingel zitterte und nie ohne Furcht die Briefe öffnete, die neben seinem Teller auf dem Frühstückstisch lagen. Nicht nur, daß die Kosten des Haushalts groß und scheinbar nicht zu verringern waren, sondern es liefen auch eine Unzahl von den bekannten „kleinen Rechnungen“ ein — Rechnungen für Handschuhe, Stiefel und Schuhe, Parfümerien, sogar eine viele Seiten lange vom Friseur, der den ganzen Winter von den sieben Wochentagen meist an sechs Abenden seine Kunst an Ninas goldig braunen Locken bewähren mußte. Claud bezahlte alle diese Rechnungen nicht nur ohne Vorwürfe, sondern selbst ohne ein Wort der Ermahnung gegen Nina. Es war allerdings unmöglich, daß seine Frau sie von ihrem geringen Taschengelde bezahlen sollte, und was hätte er mit Vorwürfen auch erreicht? Zu ändern war da doch nichts, höchstens ließ sich hoffen, daß mit dem Ende der Saison vielleicht mancherlei Einschränkungen eingeführt werden konnten.

Nun aber war Varinka fort und Ninas einzige Unterhaltung mit ihr. Kein Wunder, daß unser junges Paar den Bahnhof mit sehr ernsten Gesichtern verließ und nicht viel auf dem Heimwege zu sagen wußte.

Paris im Juni ist wie Oxford in den Hundtagsferien: kein Mensch sollte sich darin aufhalten, der nicht eine hinreichende Entschuldigung dafür hat, sich keine Kugel durch den Kopf zu schießen.

Nina war es, die zehn Tage nach der Abreise der Prinzessin vor Langeweile und Abspannung zu diesem Ausspruch getrieben wurde. Claud sah von seinem neuen Drama auf und seufzte. Dieser Seufzer aber brachte Ninas lange zurückgehaltenen Grimm erst recht zum Durchbruche.

O, für Dich ist es ja ganz erträglich, sagte sie. Du hast etwas zu thun.

Ich kann mir allerdings vorstellen, Nina, daß Du unser jetziges Leben fast unerträglich finden mußt; aber vielleicht dauert es nicht lange. Wenn ich nur ein wenig Glück habe, so muß ich es doch heute über ein Jahr schon zu etwas gebracht haben, und dann werden wir im Stande sein, hinauszuziehen in die freie Natur wie andere Leute. Ich wünschte, ich könnte Dir jetzt ein Vergnügen verschaffen; aber ich weiß wirklich nichts.

Musard giebt Abendkonzerte, schlug Nina vor. Sie sind nicht sehr aufregend; aber man sieht doch wenigstens menschliche Wesen, und alles ist besser, als so langweilig zu Hause zu sitzen und nicht die mindeste Abwechslung zu haben.

Hm! die Abende sind nur gerade meine beste Arbeitszeit.

O, wie ich dieses Schreiben hasse! rief Nina erregt aus. Wie ich es verabscheue, dieses Kritzeln der Feder auf dem Papier zu hören! Ich wünsche, es gäbe in der Welt weder Federn, noch Dinte und Papier! Ich bin sicher, daß kein Mensch viel daran verlöre! Dann aber besann sie sich, trat hastig zu ihm und strich ihm mit der Hand liebkosend über das Haar. Nein, nein, das meine ich nicht. Armer, armer Mann! Es ist grausam von mir, zu murren, wenn Du so schwer arbeitest. Aber es ist langweilig.

Das war es allerdings. Ninas sämmtliche Bekannte waren fort, keine Seele besuchte sie, noch konnte sie jemanden besuchen. Die südliche Lage ihrer Wohnung in der Rue d'Amsterdam, durch die ihnen dieselbe anfänglich so einladend erschien, machte die Zimmer jetzt heiß und dumpf; den ganzen Tag aber hinter geschlossenen Fensterläden zu sitzen und Romane zu lesen, ist unleugbar dazu angethan, das fröhlichste Gemüth niederzudrücken. Es kann niemanden überraschen, daß Ninas Gedanken oft mit Bedauern nach dem schattigen Grasplatz und dem ausgespannten Netze in ihres Vaters Garten wanderten, sowie zu den Nachbarn, deren sie vor nicht langer Zeit so überdrüssig gewesen war.

Daß es indessen noch Schlimmeres geben kann als ein niedergedrücktes Gemüth, das erfuhr Claud noch an diesem Abend, als er von seinem Banquier die Anzeige empfing, daß er bereits über vierhundert Pfund mehr von ihm erhoben habe, als seine Anweisung betrage, nebst dem Ersuchen, freundlichst die Bilanz sobald als möglich auszugleichen. Und da ein Unglück selten allein kommt, so wurde Jemand angemeldet, „der Herrn Gervis zu sprechen wünschte“, und der sich unter vielen Verbeugungen und Entschuldigungen als Abgesandter des Möbelhändlers entpuppte, bei dem Nina vor sechs Monaten ihre Sophas, Sessel und Teppiche bestellt hatte, für die nun die Bezahlung eingefordert werden sollte.

Das war genau das, was Claud seit längerer Zeit befürchtet hatte. Zu Anfang des Jahres hatte er von dem Manne eine Rechnung empfangen, die natürlich an Höhe seine kühnsten Erwartungen überstieg. Da er sie aber nicht bezahlen konnte, so hatte er sie vorläufig beiseite gelegt und war nur immer von der Furcht gepeinigt worden, was er anfangen sollte, wenn der

allen bei Eisenbahnunfällen etwa möglichen Verletzungen Rechnung getragen und auf die je erforderlichen Hantirungen mit ausführlicher Beschreibung der zu benutzenden Mittel in einer auch für Laien verständlichen Weise hingewiesen. Ueberdies sind die von den Eisenbahnbehörden engagirten Bahnärzte verpflichtet, bei Unglücksfällen, von denen sie unverzüglich in Kenntniß gesetzt werden, sofort zur Hülfe zu eilen.

— Ueber den Empfang, der den deutschen zur Beiwohnung der französischen Kavallerie-Manöver befehligten Offizieren Seitens des Kriegsministers Thibaudin zu Theil geworden ist, erhält die „N.-Z." folgendes Telegramm aus Paris vom 10. September:

„Die deutsche militärische Mission, bestehend aus dem General-Lieutenant Grafen v. Wartensleben, dem Oberst-Lieutenant Freiherr v. Falckenhayn und dem Major Freiherr Geyer v. Schweppenberg, stattete heute Nachmittag in großer Uniform, begleitet von dem ersten Militär-Attaché Major v. Villaume, dem Kriegsminister einen Besuch ab. General Thibaudin sprach dem Grafen Wartensleben seine lebhafte Befriedigung darüber aus, einen Offizier von so hoher Stellung und so großen Verdiensten persönlich kennen zu lernen und gab ihm die Versicherung, daß er und seine Begleiter in der ganzen französischen Armee theilnahmvollste und herzlichste Aufnahme finden würden. Die Abreise des Grafen Wartensleben und seiner Begleiter nach Dijon erfolgt morgen."

— Der an Stelle von Dr. Schulze-Delitzsch zum Anwalt der Genossenschaften erwählte Rechtsanwalt F. Schenck zu Wiesbaden hat sein Amt mit folgender Ansprache an die Genossenschaften angetreten:

Von dem 24. Allgemeinen Vereinstage zum Anwalt der deutschen Genossenschaften berufen, zeige ich Ihnen an, daß ich die Geschäfte übernommen habe, und begrüße Sie als Ihr Anwalt. Ich bin in das mir übertragene Ehrenamt mit dem ernstlichen Willen eingetreten, den wahren Interessen der deutschen Genossenschaften und deren Mitglieder meine ganze Kraft zu widmen und mir Ihr Vertrauen alle Zeit zu erhalten. Gewähren Sie mir Alle — und ein Jeder an seiner Stelle — Ihre Unterstützung in meinem redlichen Streben, dann wird es uns gelingen, das große deutsche Genossenschaftswesen zu festigen, fortzuführen und weiter auszubilden zum bleibenden Andenken an unseren großen Meister Dr. Schulze-Delitzsch, zum Wohle der Menschheit und zu Ehren und Frommen des Vaterlandes.

**Erfurt**, 10. Sept. Der thüringische Städtetag versammelt sich hier am 20. und 21. d. Mts. Am ersten Tage stehen auf der Tagesordnung in üblicher Weise: Mittheilungen aus der Praxis der Gemeinde-Verwaltungen, diesmal insbesondere Besprechung der in den einzelnen Städten bestehenden Bestimmungen über die Gemeinde-Abgaben für Konzessions-Ertheilung zu Gast- und Schankwirthschaften, über indirekte Steuern in den Städten, über die Beiziehung der Eisenbahnen zu den Kommunalsteuern, über die Erhebungen eines Bürgergeldes. Am Freitag, den 21., wird das Reichsgesetz vom 15. Juli 1883 betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter besprochen und haben das Referat übernommen die Herren Ober-Bürgermeister Oswald (Altenburg) und Hülsemann (Arnstadt).

**Kiel**, 10. Sept. Das Erkenntniß des Kultusministers in der Angelegenheit des Pastors Lühr, gegen welchen das Konsistorium in Kiel die Amtsentsetzung verhängt hatte, liegt jetzt im Wortlaute vor. Als festgestellt wird angesehen, daß Lühr, von der objektiven Glaubensgrundlage abgewichen sei, welche für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein in der heiligen Schrift gegründet und in der ungeänderten Augsburgischen Konfession zusammengefaßt ist." Weiter heißt es: Wenn die Rechtfertigungsschrift darzulegen versucht, daß es Zeiten gegeben habe, in welchen in der schleswig-holsteinischen Kirche von der in der Augsburgischen Konfession enthaltenen Glaubensgrundlage allgemein abgewichen sei und in welchen derartige Lehrabweichungen sich sogar der schweigenden oder gar ausdrücklichen Billigung der kirchenregimentlichen Organe erfreut haben, so ist damit noch nicht der Nachweis geliefert, daß dadurch eine Veränderung der öffentlichen Kirchenlehre selbst bewirkt sei. Allerdings kann nach der historischen Entwickelung der öffentlichen Kirchenlehre diese selbst als eine unabänderliche nicht angesehen werden. Gleichwohl kann aber dem einzelnen Geistlichen nicht die Befugniß zugestanden werden, seinerseits nach subjektive Willkür bei Predigt und Lehre zu verfahren. Damit würde einer Verworrenheit der Ansichten über die kirchlichen Grundlagen Thür und Thor geöffnet, welche den Bestand einer organisirten kirchlichen Gemeinschaft unmöglich machen würde. Wohl kann dem Geistlichen wie jedem andern Kirchengliede nicht verschränkt werden, vielmehr liegt ihm geradezu die Verpflichtung auf, durch ernste Forschung in der heiligen Schrift auf allen Gebieten des kirchlichen Glaubens und Erkennens zu immer größerer Klarheit und Wahrheit hindurch zu dringen. Er ist aber nicht berechtigt, seine von der öffentlichen Kirchenlehre abweichende subjektive theologische Auffassung an Stelle der grundlegenden Glaubenssätze der öffentlichen Kirchenlehre in seiner lehramtlichen Thätigkeit zum Ausdruck zu bringen und damit Zweifel an der Wahrheit der öffentlichen Kirchenlehre in die Kreise der seiner Seelsorge anvertrauten Gemeinde zu tragen. Dies hat der Angeschuldigte gethan. — Gleichwohl, so führt das Erkenntniß des Ministers aus, sei die Verhängung der höchsten Strafe, der Amtsentsetzung, nicht gerechtfertigt. Zunächst, weil eine in den schleswig-holsteinischen Kirchenordnungen vorgesehene Verwarnung nicht erfolgt sei. Ferner werden als Milderungsgründe angeführt: Es kommt in Betracht, daß, wie das Konsistorium selbst zu Ausdruck gebracht hat, in der schleswig-holsteinischen Kirche nicht allein von jeher eine weitgehende Duldung geübt, sondern auch vor nicht gar langer Zeit ein in vieler Beziehung der theologischen Auffassung des Angeschuldigten ähnlicher Standpunkt in weiten Kreisen der Geistlichkeit, ja in der kirchlichen Aufsichtsbehörde selbst geherrscht hat. Nicht minder ist von Bedeutung, wie in dem Resolute vom 6. Juni 1878 ebenfalls konstatirt worden, daß die sog. Adler'sche Agende, welche in vielen Theilen unverkennbar und unverhüllt Grundanschauungen, welche den Lehrmeinungen des Angeschuldigten sehr nahe stehen, hervortreten läßt, von dem Kirchenregimente erlassen und niemals formell zurückgenommen worden ist. Haben diese Gesichtspunkte . . . . dahin geführt, in den damaligen Disziplinarfällen „die milderen Mittel nicht unversucht zu lassen, ehe zu den schärfsten Maßregeln geschritten werde", so ist nicht abzusehen, aus welchem Grunde nicht mit gleichem Maße gemessen werden sollte einem Manne gegenüber, dessen Persönlichkeit durch ernste, sittliche Haltung, lauteren Wandel, Ueberzeugungstreue und durch das aufrichtige Streben sich auszeichnet, in gewissenhafter Arbeit zur lauteren Wahrheit sich durchzuringen, und der sich in seiner Gemeinde hohen Ansehens erfreut. Diesen Gesichtspunkten tritt für die Strafzumessung ferner hinzu, daß der Angeschuldigte zu der Publikation der den Hauptanlaß zum disziplinaren Einschreiten bietenden Druckschrift durch eine in Form und Inhalt das Maß berechtigter Kritik überschreitende verletzende öffentliche Herausforderung eines Dritten angereizt worden ist, daß endlich der Angeschuldigte schon im ersten Stadium des Untersuchungsverfahrens ganz spontan Erklärungen abgegeben hat, welche unter Mitberücksichtigung der an ihm gerühmten Aufrichtigkeit und Offenheit darüber keinen Zweifel lassen, daß es nicht in seiner bewußten Absicht gelegen hat, seine abweichenden Lehrauffassungen agitatorisch in die Gemeinden zu tragen, vielmehr die berechtigte Hoffnung erwecken, daß es sein Bemühen ist, die in dieser Hinsicht in den ersten Jahren seiner Amtsführung vorgekommenen Anstöße mit wachsender Erfahrung und zunehmender pastoraler Weisheit aus seiner lehramtlichen Thätigkeit fernzuhalten, Erklärungen, welche dadurch an Bedeutung gewinnen, daß der Angeschuldigte die bezüglichen Auslassungen in der jetzt vorliegenden Rekursschrift wiederholt und noch schärfer in dem vorstehenden Sinne präzisirt hat.

**Königsberg**, 10. Septbr. In der am Sonnabend abgehaltenen Konferenz des Lokal-Komites für den in den Tagen vom 19. bis inkl. 22. d. M. hier stattfindenden volkswirthschaftlichen Kongreß, zu dem sich namhafte Volkswirthe aus allen Gauen Deutschlands einfinden werden, ist nach der „K. H. Z." folgendes Programm festgestellt worden: Am 19. September, Abends, findet die Begrüßung der Mitglieder des Kongresses im Börsengarten statt. Am 20., Morgens 9 Uhr, beginnen die Sitzungen im Landeshause, von Nachmittags 5 Uhr ab Konzert in der „Flora" bei elektrischer Beleuchtung entweder im Garten oder im großen Saale des Etablissements. Am 21., 4½ Uhr Nachmittags, Diner im Börsengarten. Den am 22., Morgens, beginnenden Sitzungen folgt um 2 Uhr eine Extraeisenbahnfahrt nach Pillau, woselbst im Saale des „Deutschen Hauses" ein Diner stattfindet. Abends Rückfahrt hierher.

**Danzig**, 10. Sept. Die von ihrer Reise ins Mittelmeer zurückgekehrte Glattdecks-Korvette „Nymphe" hat, wie die „D. Ztg." erfährt, nun wahrscheinlich ihre letzte Reise nach außereuropäischen Gewässern gemacht und dürfte in Zukunft nur in heimischen Gewässern zu Uebungszwecken Verwendung finden. Die „Nymphe" ist anfangs der 1860er Jahre auf der kaiserlichen Werft in Danzig erbaut und hat sich als Kriegsfahrzeug im Kriege gegen die Dänen 1864, wie namentlich durch den kühnen, gelungenen Ueberfall des französischen Panzergeschwaders auf der Danziger Rhede im August 1870 hervorgethan. Ferner hat die „Nymphe" seit einer ganzen Reihe von Jahren unermüdlich die weiten Ozeane durchkreuzt und in fernen Gegenden viele fremde Völker mit uns verknüpft, dabei auch überall die vaterländischen Zeichen zum Wohle und zum Schutze unserer weit zerstreuten Angehörigen wehen lassen. — Die Ersatzkorvette „Nymphe" befindet sich bekanntlich seit Mai 1881 auf der kaiserlichen Werft in Danzig im Bau.

**Insterburg**, 11. Sept. Der Verkauf der Tilsit-Insterburger Eisenbahn ist durch die Verhandlungen, welche der Verwaltungsrath jüngst in Berlin mit dem Ressortministerium gepflogen hat, der „O. Vztg." zufolge zu einem definitiven Abschluß gelangt und bedarf, um perfekt zu werden, nur noch der Genehmigung des Landtages. Falls diese im Laufe d. J. zu erzielen ist, soll die Uebergabe an den Staat bereits am 1. Januar 1884 erfolgen.

## Oesterreich-Ungarn.

**Pest**, 10. September. Die „Ung. Post" meldet aus Agram: Die Bürgerschaft hat, um die Ausschreitungen gegen die jüdischen Mitbürger hintanzuhalten und die Stadt von der Wiederkehr einer solchen Schmach zu bewahren, in jeder Straße Kommissäre bestellt, welche von Haus zu Haus die fremden Einwohner unauffällig zu kontrolliren und sofort einzugreifen haben, sobald sich Verdachtsgründe zeigen. Man hofft, auf diese Weise die Schuldigen entweder zu eruiren oder wenigstens das Aufhören dieses Unfuges herbeizuführen. Es ist jetzt erwiesen, daß fremde Agitatoren durch vertheiltes Geld und aufreizende Gesten die vorgestrigen Skandale provozirt haben. Der gestern Abend erfolgte Zusammenstoß zwischen Bauern und Gendarmen in den Ortschaften Wrabce und Stanjevac ist leider einem unglücklichen Mißverständnisse zuzuschreiben. Die Leute, welche in fröhlicher Laune und theilweise nach Sonntagssitte etwas angeheitert waren, ließen das Vaterland hochleben und waren guter Dinge, ohne irgend etwas Feindseliges zu beabsichtigen. Die Gendarmen glaubten jedoch in Folge eines noch unaufgeklärten Zwischenfalles, sich eines Angriffes erwehren zu müssen, und gaben Feuer, wodurch drei Personen schwere und viele Personen leichte Verletzungen davontrugen. Die amtlichen Erhebungen sind im Zuge. — Heute wurde eine Husaren-Abtheilung nach Warasdin abgesendet, von wo auch Unruhen gemeldet wurden.

**Agram**, 8. Sept. Da der Parteitag der Nationalpartei von der Regierung verboten war, begnügte die Landtagsmehrheit sich mit einer Reihe von Konferenzen, in denen die Stellungnahme der Partei zu den neuesten Ereignissen berathen wurde. Ein sehr scharfer, vom Landtagsvizepräsidenten Mirko Horvat eingebrachter Antrag erklärte die Ernennung eines königlichen Kommissars für eine Verfassungsverletzung, betonte die Friedfertigkeit der Nationalpartei, lehnte es aber ab, zur Beilegung des Streites mitzuwirken, bevor die verfassungsmäßigen Zustände hergestellt seien. Dieser von einer extremen Richtung vertretene Antrag kam nach lebhaften Verhandlungen zu Falle und die Partei einigte sich zu einer Erklärung, welche den Standpunkt der Verfassungswidrigkeit der Ernennung Rambergs beibehielt, im übrigen aber der Bereitwilligkeit der Landtagsmehrheit Ausdruck gab, zur Herstellung verfassungsmäßiger Zustände und zur Schlichtung des Streites mitzuwirken.

## Frankreich.

**Paris**, 10. September. Der Marquis Tseng hatte heute eine neue Zusammenkunft mit Challemel-Lacour, in welcher hauptsächlich die Feststellung des Suzeränetätsrechts China's über Anam besprochen wurde. Challemel-Lacour soll eingewilligt haben, daß der Hof von Peking direkte Beziehungen mit Hué unterhalte; man konnte sich jedoch nicht über den bezüglichen Wortlaut einigen. Der Botschafter soll sich privatim dahin geäußert haben, daß China lieber gar keinen Vertrag unterzeichne und den jetzigen Zustand lieber fortbestehen lasse als auf irgend welches seiner Rechte zu verzichten. Die „République française" konstatirt, daß Challemel-Lacour sehr geneigt sei, sich mit Tseng zu verständigen. Eine formelle Anerkennung des Oberhoheit China's könne Frankreich nichts schaden; die Grenzlinien würden aber scharf bezeichnet werden müssen, und wenn es China dann beliebe, auf seiner Seite eine neutrale Zone zu bestimmen, so werde ihm dies Niemand verwehren. Einen Krieg mit China hält das Blatt immer noch für unwahrscheinlich; es glaubt, daß eventuell alle interessirten Staaten einschreiten würden, da es offenkundig sei, daß nur der Sieg der französischen Waffen geordnete Zustände herbeiführen könnte. — Die ganze Art, so meint ein Gewährsmann der „Nat. Ztg.", wie der Marquis Tseng die Verhandlungen führt, läßt erkennen, daß ihm um den Abschluß eines Vertrages wenig zu thun ist. Er hat offenbar das Beispiel seines Kollegen Hung vor Augen, der wegen des nach langwierigsten Verhandlungen mit der russischen Regierung endlich in Petersburg abgeschlossenen Vertrages wegen der Ab-

---

Mann auf Bezahlung dränge. Jetzt geschah das Schreckliche: Clauds Angst verwirklichte sich.

Trotzdem versuchte er es, seine Bewegung hinter einem hochmüthigen Ton zu verstecken. Er wäre sehr befremdet, daß man ihn in dieser Weise belästige. In diesem Augenblick sei er zufällig nicht im Stande, eine so große Summe zu bezahlen. Die Empfehlung der Prinzessin Uranow sei doch wohl eine hinreichende Bürgschaft für seine Zahlungsfähigkeit. Daß man so kurz nach Ausführung der Bestellung schon das Geld einfordere, sei doch höchst ungewöhnlich.

Der Mann unterbrach ihn. Ich bitte um Entschuldigung, das ist durchaus nichts Ungewöhnliches. Unsere Firma hat es sich zur unabänderlichen Regel gemacht, alle Rechnungen halbjährlich einzuziehen. Bei alten Kunden machen wir wohl eine Ausnahme; aber in Paris herrscht solch ein fortwährendes Kommen und Gehen, und so viele Fremde verschwinden nach ein paar Monaten, leider oft, ohne eine Adresse zu hinterlassen — da werden Sie begreifen, daß wir eine strenge Regel aufstellen müssen.

Der arme Claud wußte nicht, wie er mit diesem lästigen Dränger verfahren sollte.

Angenommen nun, ich kann mich ihrer Regel nicht unterwerfen? fragte Claud.

In dem Fall, — aber ich gebe mich der Hoffnung hin, daß wir in solche unangenehme Lage nicht kommen werden.

Lassen Sie Ihre Hoffnung beiseite — angenommen, wir kommen hinein?

Mein Gott, wir können unser Eigenthum ebensowenig verschenken wie andere Geschäftsleute. Die letzte Art der Regelung wäre, daß wir, wenn auch höchst widerstrebend, gesetzliche Maßregeln ergreifen müßten.

Wohl, sagte Claud nach einer Pause, während der er Zeit hatte, sich der quälenden Vorstellung seines Bankerotts hinzugeben, so sagen Sie Ihrem Prinzipal, daß ich mich binnen Kurzem bei ihm einfinden werde. Er verursacht mir viele Unannehmlichkeiten; aber er wird sein Geld bekommen.

Der Mann entschuldigte sich mit großer Redefertigkeit. Monsieur müsse einsehen, daß er nur ein Bote sei und nur den Anweisungen Anderer folge. Ob er nicht einen Tag für Monsieurs Besuch angeben dürfe?

Wir wollen sagen, heute über vierzehn Tage. Daß ich augenblicklich die Summe nicht flüssig habe, habe ich Ihnen gleich gesagt.

Zu seiner großen Erleichterung wurde dieser Aufschub ihm ohne Einwand bewilligt.

Eine halbe Stunde später fand Nina ihn mit aufgestütztem Kopfe, ein Bild stummer Verzweiflung, und es kostete ihr viele Mühe, ein Lachen zu unterdrücken, als sie den Grund seiner Betrübniß vernahm.

Mein lieber Claud! rief sie. Du bist so unerfahren wie ein kleines Kind! Glaubst Du wirklich, daß die Leute zweimal im Jahre ihre Schulden bezahlen? Dann könnte man das Geld ja ebenso gut gleich auf den Ladentisch legen. Das beste, was Du thun kannst, ist, daß Du morgen zu dem Mann gehst und ihm sagst, wenn er die Unverschämtheit besäße, Dich vor Jahresfrist noch einmal zu mahnen, werdest Du ihn nie wieder beschäftigen.

Claud schüttelte verzweiflungsvoll den Kopf.

Leute, die Geld in der Tasche haben, können hochfahrend sein; wenn man aber nicht bezahlen kann, so wird man feige. Ich weiß, daß ich diese Rechnung bezahlen muß; wie aber, das ist mehr, als ich mir vorstellen kann.

Je nun — wenn Du denn die Geschäftsleute so demoralisiren willst, indem Du Dich durch ihre Unverschämtheit zum Bezahlen drängen läßt, so giebt es allerdings ein Mittel und zwar ein sehr einfaches.

Claud sah sie befremdet an.

Welches Mittel wäre das, ich bitte Dich?

Du müßtest an Deinen Vater schreiben und ihn bitten, daß er uns heraushilft. Ich bin ganz gewiß, daß er es thun würde.

Und ich bin vollkommen gewiß, daß er es nicht thun würde.

Dann sehe ich nicht ein, warum wir bezahlen sollen. Schulden beißen ja nicht.

Sie lehnte am offenen Fenster, pflückte die welken Blätter von ihren Topfpflanzen und beobachtete, wie sie auf die Straße hinunterwirbelten. Ihre Stimme und ihre Haltung waren so gleichgiltig, daß Claud zu besonderer Wärme erregt wurde, als er entgegnete:

Beißen nicht? — O, sie beißen doch! sie beißen gräßlich! Ist es möglich, daß Du die Entwürdigung nicht fühlst, die darin liegt, wenn man mit dem Hut in der Hand zu einem Gewerbetreibenden geht und ihn um Aufschub bittet?

Nina wandte ihm mit einem seltsamen Blick ihr hübsches Gesicht zu und schüttelte leicht den Kopf.

Ich fühle nichts von der Art. Ich verstehe nicht einmal, was Du meinst. Es muß mir die Fähigkeit dazu ganz abgehen. Das ist es ja eben, was ich von Anfang an gewußt habe — Du bist zu gut für Meinesgleichen, und jetzt geht Dir endlich die Erkenntniß auf. Es ist ein großer Jammer, daß ich mich von Dir heirathen ließ.

Von dem Augenblick an, wo Du das denkst, ist es natürlich so, gab Claud zurück.

Nina antwortete nicht sogleich. Sie pflückte immer noch die welken Blätter ab und ließ sie in der Luft tanzen.

Es ist nun jedenfalls nichts daran zu ändern, bemerkte sie endlich und fügte nach einer Weile hinzu: Claud!

Nun?

Hältst Du es nicht für hohe Zeit, daß wir nach England zurückgehen, uns mit unsern Verwandten aussöhnen und sie veranlassen, ihr gemästetes Kalb für uns zu schlachten? Papa ist ganz bereit dazu. Er hat es sogar schon geschlachtet. Ich habe heute Morgen Nachricht von ihm erhalten.

Sie griff in die Tasche und zog einen Brief heraus, den Claud schweigend entgegennahm.

Es war eine lange, nicht unfreundliche Epistel in Flemyngs hochtrabendem Stil. Der langen Rede kurzer Sinn war, daß, so lange er ein Haus sein eigen nenne, seine Tochter darin willkommen wäre, daß die ganze Familie sie aufs höchste vermisse, und daß er hoffe, sie werde, wenn sie komme, auch recht lange bleiben. Lynshire sei jedenfalls bis zum Herbst ein angenehmerer Aufenthalt als Paris.

Zweierlei fiel Claud beim Durchlesen dieses Briefes besonders auf: erstens, daß es augenscheinlich eine Antwort war, nicht eine selbständige Einladung, und zweitens, daß von seiner Existenz

tretung Kuldscha's bei seiner Rückkehr nach China zum Tode verurtheilt wurde und es nur der Verwendung der europäischen Gesandten zu danken hat, daß die Todesstrafe in lebenslängliches Gefängniß verwandelt worden ist. Entgegen der von verschiedenen Zeitungen verbreiteten Nachricht, daß England seine Vermittelung zur Beilegung des französisch-chinesischen Konflikts angeboten habe, erklärt der „Figaro", daß von keiner Seite eine Vermittelung weder nachgesucht, noch angeboten worden sei. Herr Challemel-Lalour glaubt nicht, daß es China rechter Ernst mit seinem Entgegenkommen ist und glaubt daher, nach wie vor dem chinesischen Unterhändler gegenüber mit Enschiedenheit auftreten zu müssen.

**Paris**, 9. Sept. Das Finanzministerium hat eine Arbeit beendet, die sich auf Werth und Steuerkraft des Grund und Bodens in Frankreich bezieht. Der Gesammtwerth des Ackerbaugrundbesitzes in Frankreich wird nach dieser Untersuchung gegenwärtig auf 94½ Milliarden geschätzt. Die am höchsten bei diesem Werthe betheiligten Departements sind das der Seine mit 7, das des Nord mit 3 und die der unteren Seine und des Pas de Calais mit je 2 Milliarden; das am niedrigsten stehende Departement ist das der Hochalpen, dessen Grundbesitz auf nur 262 Millionen geschätzt wird. Im Seinedepartement, und zwar nicht blos in Paris, werden die Terrains erster Klasse auf 38,000 Franks den Hektar geschätzt, im Departement der Seealpen auf 21,000 Franks, im Rhonedepartement auf 18,000 Franks, im Vardepartement auf 12,000 Franks.

## Rußland und Polen.

**Petersburg**, 10. Sept. [Strenger Tagesbefehl.] Der General-Inspektor der Kavallerie, General-Feldmarschall Großfürst Nikolaus hatte vor einigen Jahren die höheren Kavallerie-Befehlshaber auf die Wichtigkeit der taktischen Ausbildung der Kavallerie-Offiziere hingewiesen und jenem Gegenstand seitdem die eingehendste Aufmerksamkeit geschenkt. In diesem Jahre hatte er den General der Suite Lewitzki (während des Krieges Gehilfe des Generalstabschefs der aktiven Armee) damit beauftragt, die taktischen Beschäftigungen einiger Kavallerie-Offizierkorps, namentlich der der 7., 8. und 9. Kavallerie-Divisionen, einer genauen Prüfung zu unterziehen, über deren Ergebniß er nun einen ziemlich scharfen Tagesbefehl erlassen, der im „Russki Inwalid" veröffentlicht wird. Wir entnehmen der umfangreichen Ordre Nachstehendes:

„In Meiner Verfügung vom 18. Februar 1880 war auf das Ausführlichste auseinandergesetzt worden, in welcher Weise die taktischen Beschäftigungen der Offiziere geleitet werden sollten, welche Bedeutung sie für die kriegsgemäße Ausbildung der Offiziere und Truppentheile haben, sowie alles Dasjenige, was unbedingt jeder Kavallerie-Offizier genau wissen muß. Trotz alledem ersehe Ich, daß selbst bis heute noch nicht alle Regiments-Kommandeure, sogar auch nicht die höheren Befehlshaber die Nothwendigkeit jener Uebungen anerkennen und bis jetzt in der Meinung befindlich sind, daß ein genügendes taktisches Wissen durchaus ohne Bedeutung für die gute Dienstreputation und kein Hinderungsgrund zur Beförderung in höhere Stellungen sei. Von diesem Gesichtspunkte aus leiten manche Kommandeure jenen Dienstzweig nur der Form nach, ohne die geringste eigene Theilnahme an demselben. — Daher fordere Ich alle Divisions-Kommandeure auf, die strengste Aufmerksamkeit auf die taktischen Beschäftigungen der Offiziere zu richten und für einen ungenügenden Erfolg derselben die Regiments-Kommandeure ebenso verantwortlich zu machen, wie sie dies für die anderweitige dienstliche Ausbildung und die wirthschaftlichen Verhältnisse ihrer Truppentheile aus. Hierbei erkläre Ich allen Kavallerie-Offizieren, daß Ich bei der Ernennung zu Regiments-, Brigade- und Divisions-Kommandeuren stets die kriegsmäßige Vorbildung der zu jenen Stellen Vorgeschlagenen im Auge haben werde. Die Divisions-Kommandeure haben in gleicher Weise bei der Ernennung von Eskadrons-Kommandeuren zu handeln."

Demnächst werden die wichtigsten Fragen bei der taktischen Ausbildung der Offiziere einer längeren Besprechung unterzogen und für jedes Kavallerie-Regiment jährliche, sogenannte Generalstabs-Uebungsreisen angeordnet, an welchen stets der Regiments-Kommandeur und die Mehrzahl der älteren Offiziere theilnehmen müssen.

## Bulgarien.

Die brüske Form, in der die russischen Generale Sobolew und Kaulbars, wie der russische Agent Herr Jonin den Fürsten Alexander nöthigten, sich ihrer Autorität unterzuordnen, wird von der „Pol. Corr." bestätigt. Die darauf bezügliche Zuschrift stammt sicher aus konservativen Kreisen in Sofia. Dieselbe ist auch dadurch beachtungswerth, daß in jenen Kreisen der Gedanke auftaucht, die europäischen Mächte anzurufen, welche im Berliner Friedensvertrage Bulgarien zu einem türkischen Vasallenstaat, nicht zu einer russischen Satrapie bestimmt hatten. Die vom 5. September datirte Zuschrift der „Pol. Corr." lautet:

„Wie Ihnen bereits gemeldet wurde, hat Fürst Alexander, nachdem er sich überzeugte, daß General Sobolew allzu großen Mißbrauch mit den Ministerialverordnungen treibe, mittelst eines Erlasses verboten, daß künftighin die Ernennung und Absetzung von Beamten im Wege von Ministerialverordnungen erfolge. Diese Verfügung, welche die Bewegung im Beamtenkörper zu kontrolliren und nur gerechte und gesetzliche Veränderungen zu gestatten bezweckt, war nicht nach dem Geschmacke Sobolew's, der nach wie vor seinen Launen freien Lauf lassen wollte, und er hatte nach Publikation des fürstlichen Erlasses nichts Eiligeres zu thun, als öffentlich zu zeigen, daß er sich um denselben absolut nicht kümmere. In dieser Absicht setzte er mittelst einfacher Ministerialverordnung die Präfekten von Nazgrad und Varna ab und ernannte ebenfalls auf diesem Wege einen neuen Präfekten für den vakanten Posten von Wratza. Diese offene Mißachtung seiner Befehle war der Tropfen, der den Becher des Unwillens des Fürsten überschäumen machte. Derselbe ließ Herrn Grekow zu sich rufen und beauftragte ihn mit der Bildung eines neuen Ministeriums, indem er ihm gestattete, auch liberale Persönlichkeiten in das Kabinet zu berufen. Gleichzeitig berief der Fürst auch die Generale Sobolew und Kaulbars zu sich und befahl dem Ersteren Bulgarien zu verlassen, während er dem Zweiten seine Zufriedenheit über dessen Amtsführung ausdrückte und erklärte, daß er ihn auch weiter in der Funktion des Kriegsministers belasse. Darauf zogen die beiden Generale Briefe aus ihren Taschen, die sie dem Fürsten zeigten. Dieselben enthielten Befehle, wonach sie selbst wenn dies der Fürst von Bulgarien befehlen sollte, das Land nicht zu verlassen hätten. Unmittelbar darauf trat der russische diplomatische Agent Hr. Jonin, ein und stellte dem Fürsten folgendes Ultimatum: Erstens hätte der Fürst die unumschränkte Regierungsgewalt, die ihm die bulgarische Nation übertragen hätte, aufzugeben. Zweitens müsse er längstens innerhalb sechs Monaten die große Nationalversammlung behufs Revision der Verfassung einberufen. Endlich solle er die Landesverwaltung vollständig den beiden Generalen überlassen und sogar das Recht aufgeben, Dekrete zu unterzeichnen und Gesetze zu erlassen. Der Fürst lehnte diese Zumuthungen kategorisch ab und wurde in seiner Haltung durch die Zustimmung aller bulgarischen Patrioten bestärkt. Selbst der Führer der Radikalen, Herr Zankow, hat dem Fürsten gerathen, die große Nationalversammlung nicht einzuberufen. Einige Tage kämpfte der Fürst, der sich bei einer Revue erkältet hatte und das Bett hüten mußte, einen verzweifelten Kampf gegen das russische Triumvirat, schließlich aber ging doch das letztere aus diesem Kampfe siegreich hervor. Eine aus St. Petersburg eingelangte Depesche veranlaßte den Fürsten, gestern, d. i. am 4. September, das Manifest betreffend die Einberufung der großen Nationalversammlung zu unterzeichnen."

Die Situation des Fürsten Alexander wird immer unbehaglicher, vielleicht verschafft ihm demnächst eine Intervention der europäischen Diplomatie etwas Erleichterung. Zweifellos ist, daß man die Bewegung in Sofia mit wachsamen und sehr ernsten Blicken verfolgt und es ist nicht unmöglich, daß man Rußland eines Tages, wenn es in seinem gegen den Berliner Vertrag verstoßenden Gebahren gar zu weit geht, ein energisches „Halt" zuruft.

## Telegraphische Nachrichten.

**Agram**, 12. Sept. Es sind starke Militärabtheilungen in die Gegend von Glina und Petrina beordert, um die Ruhe in den Ortschaften, wo dieselbe gestört wurde, wiederzustellen.

(Wiederholt.)

## Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

**Berlin**, 12. September, Abends 7 Uhr.

Der „Reichsanzeiger" schreibt: Die seitens der Verwaltung anläßtich des Unglücks auf dem Steglitzer Bahnhofe eingeleitete Untersuchung ist abgeschlossen; die gerichtlichen Ermittelungen schweben noch, das Ergebniß beider wird demnächst vollständig veröffentlicht. Bis dahin dürfte sonach mit dem Urtheil, ob, in welcher Weise und in welchem Grade die Verschuldung bei dem traurigen Ereignisse mitgewirkt habe, zurückzuhalten sein.

**Paris**, 12. Sept. Dem Vernehmen hat nach der spanische Botschafter Herzog von Fernan Nunez seine Demission erhalten. Es heißt, dieselbe sei durch das von spanischen Blättern verbreitete Gerücht herbeigeführt worden, daß der Botschafter von den Umtrieben Zorillas in Kenntniß gesetzt war, gleichwohl aber unterlassen habe, die spanische Regierung davon zu benachrichtigen.

**London**, 12. Sept. Eine Depesche an die Admiralität aus Hongkong besagt, es befänden sich in Canton bereits zwei englische Kriegsschiffe, es sei also nicht nöthig, noch mehr Kriegsschiffe dahin zu schicken; das von Ausländern bewohnte Quartier Cantons sei durch chinesische Truppen geschützt.

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **„Das eiserne Jahrhundert"** von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. (Mit 200 Illustrationen und 20 Karten. Wien, A. Hartleben's Verlag. 25 Lieferungen à 60 Pf.) Von diesem eigenartig gehaltreichen und fesselnd geschriebenen Werke liegen nunmehr zehn Lieferungen vor, welche ein bedeutendes Gebiet technischer Großthaten umfassen. Was die Ingenieurkunst auf dem Felde des Eisenbahnwesens in Europa an unvergleichlichen Leistungen vollbracht, entrollt sich in den vorliegenden Schilderungen als eine imposante Bilderreihe. Wir nennen nur die österreichischen Alpenbahnen, die vielgerühmte „Schwarzwaldbahn", „Mont Cenis" und „St. Gotthard", „Arlberg" u. s. w. Von vielleicht noch bedeutenderem Interesse sind die Abhandlungen, welche unter dem bezeichnenden Titel „die Lokomotive als Kulturpflug" das amerikanische Eisenbahnwesen umfassen. Amerika ist in der That so recht der Repräsentant des „Eisernen Jahrhunderts." Aber dieses großartige Schaffen und Walten ist kein solches, wie es durch den Ueberschuß an roher materieller Kraft hervorgerufen wird. Wie nirgend anderwärts in der Welt trägt diese bewunderungswürdige Thätigkeit den Stempel unserer Zeit, deren Genius sich in einer unhemmbaren Thatkraft ausprägt, einer Thatkraft, die wie ein Brennspiegel alles wissenschaftliche Können, alle dem Menschenwohle dienenden Zwecke, in einem blendend hellen Fokus vereint. Der Verfasser hat vollkommen Recht, wenn er den Satz ausspricht, daß den Amerikanern niemals die Führerrolle auf dem Gebiete der Technik zugefallen wäre, wenn ihre Auffassung von der kulturellen Bedeutung der Schienenwege nicht so großartige Perspektiven gezeigt und die Ausnützung dieses zivilisatorischen Mittels nicht zu so bedeutenden, in der ganzen Welt unerreicht dastehenden Leistungen geführt hätte. Es ist ein Verdienst des Verfassers, solche Ausschau in weite Gebiete technischer Großthaten durch inhaltreiche und farbige Schilderungen, die ab und zu sogar den Ton des Reisebildes anschlagen, dem großen Publikum vermittelt zu haben. Dabei wird der treffliche Text durch eine Reihe interessanter Abbildungen und Karten unterstützt, die der Anschaulichkeit ungemein nützlich sind.

* Ein von Albert Arndt in Frankfurt a. M. komponirtes Volkslied „Germania auf dem Niederwald" ist im Selbstverlage des Komponisten erschienen. Die hübsche, ansprechende Komposition ist für eine Singstimme mit Klavierbegleitung und auch für Männerchor gearbeitet. Preis 60 Pf.

## Locales und Provinzielles.

**Posen**, 12. September.

r. **Zur Sobieskifeier** fand heute nach der von uns bereits mitgetheilten Reihenfolge von 5½ Uhr Morgens bis 10½ Uhr Vormittags in sämmtlichen hiesigen katholischen Kirchen, auch in der Franziskanerkirche, der Kirche der deutschen Katholiken, Festgottesdienst mit Hochamt statt Am stärksten war der Gottesdienst in der Pfarrkirche be-

darin kaum die Rede war. Ich werde entzückt sein, Dich hier zu sehen — und Deinen Gatten, wenn er geneigt ist, sich inmitten seiner literarischen Beschäftigungen einen Feiertag zu gönnen. Das war alles, was von ihm in dem Briefe zu lesen war. Er gab ohne ein Wort der Erwiderung den Brief an seine Frau zurück, sah sie aber ziemlich ernst dabei an. Ein leichtes Roth zeigte sich auf ihren Wangen.

Ja, beantwortete sie seine unausgesprochene Frage, ich hatte an ihn geschrieben. Ich dachte, Du würdest nichts dagegen haben, und — und es ist hier so heiß und so eintönig. Nun kommt noch dazu dieses Mahnen um Geld, und es wäre ganz wünschenswerth, daß wir eine Zeit lang sparten. Wirst Du mitkommen?

Ich glaube nicht, antwortete Claud mit einem traurigen Lächeln. Ich habe hier meine Arbeit und kann sie nicht gut verlassen, — abgesehen von dem Einspruch, den mehrere unserer Lieferanten gegen meine Abreise erheben würden. Ich sehe aber gar keinen Grund, weshalb Du nicht gehen solltest. Gewiß ist es, wie Du sagst, sehr wünschenswerth, daß wir sparen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß es in Paris heiß und langweilig ist, Du solltest Deinem Vater schreiben, daß Du in einigen Tagen bei ihm sein wirst.

Wenn er einen Protest dagegen erwartete, daß Nina allein nach England gehen sollte, während er die Schlacht mit den Gläubigern allein auszufechten hatte, so irrte er sich. Sie griff mit beiden Händen zu, und ihr Gesicht zeigte alle seine Grübchen, ein so glückliches Lächeln überzog es.

(Fortsetzung folgt).

## Vom Büchertisch.

Bücher-Verzeichniß der Raths-Bibliothek zu Posen. — Posen, Hofbuchdruckerei W. Decker & Co. (Emil Röstel) 1883. 8°. VIII. + 206 Stn.

Der vorliegende Katalog bietet, obwohl er nicht von Fachmännern verfaßt ist, doch ein recht brauchbares Hilfsmittel für die Benutzung der Bibliothek und wird wegen der im ersten Theil verzeichneten Sammlung der Posnaniensia ein über das Weichbild der Stadt Posen über die ganze Provinz hin sich erstreckendes Interesse haben, weshalb wir eine Besprechung desselben an dieser Stelle für angemessen hielten. Die Posener Raths-Bibliothek besteht aus zwei von Grund aus verschiedenen Sammlungen, die, um uns eines Bildes zu bedienen, blos durch Personalunion mit einander verbunden sind. Die Hauptsammlung dient praktischen Zwecken. Sie ist die Handbibliothek, welche für den Gebrauch des Magistrats und der Stadtverordneten der Stadt Posen bestimmt ist, und findet sich auf S. 38—140 verzeichnet. Die andere ideellen Zwecken dienende Sammlung besteht aus Werken, die auf die Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen Bezug haben. Sie nimmt die ersten 38 Seiten des Katalogs ein.

Der Katalog ist systematisch in 17 Hauptabtheilungen geordnet, die wieder in Unterabtheilungen zerfallen, so daß überhaupt gegen 70 Abtheilungen gemacht worden sind. Zur leichteren Orientirung dient eine dem Kataloge vorangeschickte Uebersichtstafel und von Seite 143—206 ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß.

Anlangend die systematische Ordnung, so würde eine Anzahl von Büchern, die unter der Rubrik: Geschichte und Politik, Militärwesen, Kirchliches und Konfessionelles und Varia, p. 118—140 untergebracht worden ist, besser unter die Posnaniensia zu stellen sein. Die Titel sind korrekt und zuverlässig wiedergegeben, so daß Schreibe- und Druckfehler uns nur in sehr geringer Anzahl begegnet sind.

Die Sammlung der Posnaniensia beträgt kaum den vierten Theil der ganzen Bibliothek, ist aber mit Recht wegen ihrer historischen Bedeutung an die erste Stelle gesetzt worden.

Ueber die Bildung dieser Sammlung spricht sich das Vorwort folgendermaßen aus:

„Es fehlte an einer allgemein zugänglichen Sammlung, in welcher möglichst alle auf das Großherzogthum Posen sich beziehenden Drucke vereinigt zu finden gewesen wären. Mit Rücksicht darauf, daß eine solche Sammlung bei nur annähernder Vollständigkeit für die Geschichtsforscher und Geschichtsschreibung unserer Heimath von höchstem Werthe sein müßte, haben wir es in letzter Zeit versucht, unsere Bibliothek durch Anstrebung einer solchen über das Leben eines Einzelnen hinaus gesicherten Sammlung allmälig zu ergänzen. Als wir im Jahre 1874 diesen Plan aufnahmen, wendeten wir uns in besonderen Schreiben und öffentlichen Aufrufen an die Behörden und Einwohner der Provinz, an alle ihre Freunde und Gönner mit der Bitte, unser provinzielles Unternehmen unterstützen und fördern zu wollen . . . . Unsere Bitte blieb nicht unerhört." Hierauf folgt eine namentliche Aufzählung aller derer, die durch ihre Gaben diese Sammlung vermehrt haben.

Unseres Wissens hat nur ein Privatmann, welcher unserer Provinz durch Geburt und ein langjähriges gesegnetes Wirken im Pfarramte angehört, zuerst den Plan ausgeführt, für seine eigenen, auf die Provinzialgeschichte bezüglichen Studien eine Bibliothek zu sammeln, wie die in Rede stehende. Von dem Dasein dieser Bibliothek haben jedoch nur sehr Wenige Kunde. Schon dieser Umstand, abgesehen davon, daß sie ein Privateigenthum ist, steht einer Benutzung dieser Bibliothek im Wege. Es war daher die Bildung einer derartigen öffentlichen Bibliothek im Interesse der Provinzialgeschichte geboten. Da die Provinzialbehörden nicht daran dachten, eine solche Bibliothek anzusammeln, ein Verein für die Provinzialgeschichte Posens nicht existirt, so bleibt es ein dankbar anzuerkennendes Verdienst des derzeitigen Magistrats der Stadt Posen, daß er den Plan gefaßt und zum Theil auch schon ausgeführt hat.

Die Sammlung mag nach ungefährer Schätzung etwa 1000 Nummern zählen. Das ist schon ein stattliches Resultat für die ersten neun Jahre des Ansammelns und dennoch können wir nicht verhehlen, daß leicht das Doppelte vorhanden sein könnte, wenn Privatpersonen, Vereine, Zünfte und Gesellschaften, welchen Namen und Zwecke sie immer haben mögen, sich reger betheiligt hätten. Nur durch ein allgemeine Mitwirkung aller Kräfte kann mit der Zeit absolute Vollständigkeit erzielt werden.

In so vielen Familien und Häusern der Provinz Posen finden sich Drucksachen, Lithographien, vielleicht sogar Handzeichnungen und Gemälde, die wenig beachtet, mit der Zeit sicherem Untergange geweiht sind. Durch Einverleibung dieser Gegenstände in eine öffentliche Sammlung ist nicht nur ihr Bestand gesichert, sondern auch ihre Nutzbarmachung zum allgemeinen Besten ermöglicht, und dem Geber ein dankbares Andenken gesichert.

Es wäre recht sehr zu wünschen, daß der Katalog der Raths-Bibliothek der Stadt Posen die weiteste Verbreitung in der Provinz fände.

Wir sind überzeugt, daß dieses Verzeichniß der Posener Provinzial-Literatur für die meisten Leser etwas Ueberraschendes haben wird, daß so viele Schriften über seine Heimath vorhanden sind. Viele Leser werden Lücken entdecken und dies oder jenes Werk vermissen, welches sie vielleicht besitzen oder kennen. Da wäre denn Mittheilung des Buches oder auch nur seines Titels wünschenswerth; denn selbst einem sehr mit der Provinzialgeschichte Vertrauten kann nicht Alles bekannt sein.

Im Vergleich zu anderen Provinzen ist das Großherzogthum Posen, was Provinzialliteratur anlangt, arm zu nennen. Eines Theils hat dies seinen Grund darin, daß die zahlreichen Brände, welche die Städte der Provinz in früheren Jahrhunderten, und leider noch in unseren zerstörten, zugleich viele handschriftlichen und gedruckten Schriftdenkmäler, zu schweigen von Baudenkmäler, Porträts u. dergl. vernichtet haben, anderen Theils fehlte es an Sammlungen, so daß Vieles im Laufe der Zeit erscheint und wieder verschwindet, ohne eine Spur zu hinterlassen. Von einem in Tausenden von Exemplaren gedruckten Flugblatt kann nach wenig Jahren kaum noch ein Exemplar aufgetrieben werden.

Dank dem Posener Magistrat existirt nun eine öffentliche Sammlung, in welcher Alles, was auf die Provinz Bezug hat, erhalten werden kann. Wir machen die Bewohner der Provinz, die für die Geschichte derselben Interesse haben, darauf aufmerksam und empfehlen ihnen den besprochenen Katalog zur Kenntnißnahme und — Vervollständigung.

L. Kurzmann.

sucht, zu welchem der Andrang ein so gewaltiger war, daß das große Gotteshaus nicht Alle zu fassen vermochte und viele derselben auf der Straße vor der Kirchenthür standen; hier begann der Gottesdienst 10½ Uhr Vormittags und erreichte 11¾ Uhr sein Ende. Nach demselben wurden in der polnischen „katholischen Buchhandlung" auf der Wasserstraße an die ärmere polnische Bevölkerung Broschüren über Johann Sobieski vertheilt; auch hier war der Andrang ein sehr bedeutender. Sowohl Vormittags, als Nachmittags waren einzelne Läden polnischer Geschäftsinhaber völlig geschlossen, andere nur (wie an Sonntagen Vormittags) durch Herunterlassen der Vorhänge geblendet; die große Mehrheit der polnischen Läden war geöffnet. Nachmittags sah man bei der prächtigen Witterung Schaaren von festlich geputzten Polen und Polinnen nach den beiden Gärten, welche zu der Festfeier im Freien bestimmt waren: Trypolski's Garten vor dem Berliner Thore und Schützengarten eilen; dort fanden Konzert, Gesellschaftsspiele und Tanz im Freien statt. Nach 7 Uhr Abends begann die Illumination, die jedoch keine besonders glänzende war, da auch von den polnischen Bewohnern unserer Stadt es viele vorgezogen hatten, statt zu illuminiren, für die Zwecke des polnischen Volksbibliothekenvereins Beträge zu zahlen.

v. **Prüfung.** Im hiesigen Seminar für Erzieherinnen fand Montag, den 10., und Dienstag, den 11. September, eine Kommissions-Prüfung für Lehramtsbewerberinnen statt. Es haben sich zur mündlichen Prüfung 4 Damen gestellt, von denen 3 das Examen in vollem Umfange und 1 für Sprachen ablegten. Alle 4 erhielten das Zeugniß der Reife.

r. **Verschwunden.** Vor einigen Tagen hat sich die 19jährige Tochter eines Arbeiters auf der Zagorze mit grauen Augen und dunkelbraunen Haaren, von mittlerer Statur, polnischer Nationalität, aus ihrem elterlichen Hause entfernt und ist seitdem nicht wieder dorthin zurückgekehrt. Wiewohl ein derartiges Vorkommniß gerade kein ungewöhnliches wäre, läßt sich nach Lage der Sache doch vermuthen, daß dem Mädchen ein besonderes Unglück zugestoßen ist.

r. **Wiederbelebungsversuche.** Nach der Leichenhalle auf dem Pauli-Kirchhofe war vom hiesigen Bahnhofe die Leiche eines Commis geschaft worden, um von der Halle aus beerdigt zu werden. Da jedoch die Anverwandten des Verstorbenen an dem wirklichen Tode desselben zweifelten, so wurden gestern Nachmittags durch einen Arzt Wiederbelebungsversuche an der Leiche angestellt, wobei sich herausstellte, daß dieselbe seltsamerweise in gleicher Weise, wie ein Lebender, mit Schweiß bedeckt war, daß aber alle Versuche, den Verstorbenen ins Leben zurückzurufen, erfolglos waren. Zu ihrer Beruhigung hätten ja die Anverwandten noch das untrüglichste Zeichen des Todes, die beginnende Zersetzung und Verwesung der Leiche, abwarten können.

r. **Die Leiche des Schlosserlehrlings Langner**, welcher hier in Folge der Unvorsichtigkeit eines anderen Schlosserlehrlings durch einen Schuß ums Leben gekommen war, wurde gestern von der Diakonissen-Krankenanstalt, wo er gestorben war, nach dem Bahnhofe, und alsdann mit der Bahn nach Czempin geschafft, um dort beerdigt zu werden.

r. **Gefunden** wurden in einer der letzten Nächte von dem Nachtwächter auf der Wiesenstraße ein Cylinderhut, ein blauer Regenschirm und eine silberne Brille. Es scheint, daß Derjenige, der diese Gegenstände verloren, eine so überaus starke „Ladung" gehabt hat, daß von ihm der Verlust gar nicht bemerkt worden ist.

XX **Gnesen**, 10. Septbr. [Aus der Haft entlassen Jagdergebniß.] Der Telegraphenbeamte, welcher vor einigen Tagen wegen angeblicher Veruntreuung von Telegraphengebühren inhaftirt war, ist, wie wir heute erfahren, wieder entlassen worden. Wie man sagt, sollen die bezüglichen Unterschlagungen auf einem Irrthum beruhen. Wir nehmen hiervon gern Notiz und können nur wünschen, daß sich die Irrthümer vollends zu Gunsten des sonst geachteten Beamten aufklären. — Die Klage über schlechte Hühnerjagden ist in diesem Jahre eine allgemeine. Demgegenüber dürfte es beachtenswerth sein, daß trotzdem auf einem allerdings weit ausgedehnten Terrain des Gutsbezirkes L. unweit unserer Stadt von wenigen Jägern an einem Tage 42 Hühner geschossen wurden, ein Beweis, daß Schonung und Pflege, die freilich auf diesem Gute die weitgehendste ist, den Wildstand günstiger gestalten, als da, wo diese Voraussetzungen nicht zutreffen.

.—r. **Wollstein**, 11. Sept. [Bürgerverein. Schule in Rostarschewo.] Am vergangenen Sonntag Abends versammelte sich ein ansehnlicher Theil der hiesigen Bürgerschaft im Röseler'schen Saale in der Absicht, wie in mehreren unserer Nachbarstädte, auch hier einen sogenannten Bürgerverein, behufs Besprechung städtischer Angelegenheiten, zu gründen. Nachdem Herr Restaurateur Röseler die Versammlung eröffnet hatte, wurde Herr Buchhändler Gabriel durch Akklamation zum Vorsitzenden erwählt. Es wurde hierauf von verschiedenen Seiten über die Nützlichkeit der Gründung eines derartigen Vereins nach allen Richtungen hin eingehend debattirt, worauf ein provisorisches Komite von sieben Mitgliedern gewählt wurde, welches das Vereinsstatut ausarbeiten und dasselbe einer im Monate Oktober anzuberaumenden Generalversammlung vorlegen soll. Das Komite besteht aus den Herren Böttchermeister Gellert, Schankwirth S. Neubelt, Posthalter Dokowicz, Buchhändler Gabriel, Kaufmann J. Wertheim und Schankwirth Nitschke. — Vom 1. Oktober ab wird die bisherige zweiklassige evangelische Schule zu Rostarschewo um eine Klasse vermehrt. Seitens der Stadt ist bereits ein Zimmer zur dritten Schulklasse, da das jetzige Schulhaus nur für zwei Schulklassen eingerichtet ist, gemiethet und die erforderlichen Subsellien sind angeschafft worden. Das Gehalt des anzustellenden dritten Lehrers wird aus Staatsmitteln gezahlt.

ħ **Krotoschin**, 11. September. [Servis-Angelegenheit. Schützenhaus. Steuersache.] In der letzten Stadtverordnetensitzung stand der in der Servisangelegenheit zuletzt mitgetheilte Beschluß der Kommission auf der Tagesordnung. Mit allen gegen zwei Stimmen verwarf die Versammlung die Vorlage des Magistrats. Wir verbleiben demnach wie bisher in der dritten Servisklasse. — Das hiesige Schützenhaus hat der bisherige Pächter, Herr Schwengber bei dem am 4. d. M. stattgehabten freihändigen Verkauf für die Summe von 31,825 M. erworben. — Zufolge finanzministeriellen Erlasses vom 18. v. M. wurde dem hiesigen kgl. Steueramte die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II. beigelegt. Es ist dies ein besonderer Vortheil für diejenigen, welche zoll- und steuerpflichtige Waare beziehen, da dadurch Porto und Mühe bei dem Schriftwechsel mit dem Haupt-Amt Skalmierzyce erspart wird.

v. **Rogasen**, 9. September. [Kreissynode.] **Am 23. August** tagte hierselbst die Kreissynode für den Kreis Obornik unter der Leitung des Herrn Superintendenten Warnitz aus Obornik. In dem Jahresbericht, den derselbe gab, wurde unter lebhaftem Bedauern hervorgehoben, daß in zwei Parochien Fälle von Zurückweisung des Tauf-sakraments stattgehabt hätten. Nach Erstattung des Jahresberichts des hiesigen Gustav-Adolph-Zweigvereins durch Herrn Pfarrer Wendig aus Polajewo, machte Herr Pastor Wagler von hier Mittheilungen über das unter seiner Aufsicht stehende hiesige evangelische Waisen- und Rettungshaus. Die Wirksamkeit desselben ist eine umfangreiche, die Verhältnisse sind günstige, der Bestand gegen das vorige Jahr gestiegen. Nachdem die Berichte über das Kosten- und Rechnungswesen verlesen worden, wurden die Wahlen zum Rechnungsausschuß vorgenommen. Es wurden wiedergewählt: die Herren Landrath v. Nathusius-Obornik und Rittergutsbesitzer Jagow-Uchorowo, neugewählt Hr. Stadtrath Seegert-Rogasen. Es folgte ein Referat des Herrn Pfarrer Wendig aus Polajewo über die Themata: 1) Besitzt die evangelische Kirche andere Mittel, als die ihr in der Predigt und Seelsorge zu Gebote stehenden, um der in erschreckendem Maße überhandnehmenden Neigung zum Selbstmorde zu wehren? 2) Ist eine einheitliche Regelung des Verfahrens bei Begräbnissen von Selbstmördern wünschenswerth zu erachten, event. wie hat sich das Verfahren zu gestalten? Ad 1) wurde konstatirt, daß in unserem Kreise eine Zunahme der Zahl der Selbstmorde während der letzten 20 Jahre nicht zu verzeichnen ist. In Betreff des zweiten Satzes resumirten sich die Ansichten des Referenten, denen die Versammlung beistimmte, dahin, daß die Mitwirkung der Geistlichkeit beim Begräbniß überall unstatthaft sei, wo „lüderliches, glaubensloses Leben und sittliche Verkommenheit zum Selbstmorde geführt". Dagegen dürfe dieselbe nicht versagt werden, wenn der Selbstmord im Fieberdelirium, in einem Anfalle von Geistesstörung oder im Stadium vollkommener Unzurechnungsfähigkeit begangen worden. Schließlich wurde über einen Antrag des Herrn Landraths v. Nathusius verhandelt, der dahin geht, die Verlegung des Buß- und Bettags in den Monat November zu erwirken. Mit Rücksicht darauf, daß bereits die letzte Generalsynode ein ähnlicher Antrag, den Buß- und Bettag auf den letzten Freitag des Kirchenjahres zu verlegen, beschäftigte wurde seitens der Synode beschlossen, bei dem Oberkirchenrathe die baldmöglichste Erledigung des Antrages anzuregen, bezw. anfragen zu lassen, ob die Verlegung des Buß- und Bettages in nächster Zeit zu erwarten stehe.

⊕ **Nojewo**, 11. September. [Postalisches.] Nachdem der Postagent Gowin die Verwaltung der hiesigen Post- und Telegraphenanstalt kürzlich niedergelegt hat, ist dieselbe jetzt dem Polizeibeamten a. D. Piotrowski übertragen worden.

V. **Meseritz**, 11. September. [Jagdschutzverein.] Auf Anregung und unter Leitung des Herrn Rittergutsbesitzers v. Kalckreuth-Kurzig hat sich hierselbst im Anschluß an den Posener Provinzialverband des „Allgemeinen deutschen Jagdschutzvereins" ein Zweigverein für die Kreise Meseritz-Birnbaum konstiturt, welcher es sich zur Aufgabe stellt, dem Wildfrevel und dem Handel mit Wild während der Schonzeit resp. mit gestohlenem Wilde entgegen zu treten. Demjenigen, welcher einen Wilddieb, einen Käufer oder Verkäufer gestohlenen bezw. während der Schonzeit feilgebotenen Wildes 2c. derart zur Anzeige bringt daß Bestrafung erfolgt, wird seitens des Vereins eine je nach der Wichtigkeit des Falles abzumessende Geldprämie (bis zu 100 Mk.) zu theil; Jagdschutzbeamte erhalten in diesem Falle Gewehre, Hirschfänger oder sonstige Jagdgeräthe mit entsprechender Widmung. Zum Schriftführer des Vereins ist Herr Forstverwalter Stumpf-Weißensee bei Blesen gewählt worden.

= **Meseritz**, 11. September. [Herbstübungen Messeraffaire.] Am 18. August haben in unserm Kreise die Herbstübungen der 10. Division begonnen, und ist Meseritz, in dessen Nähe die Uebungen bisher stattfanden, seit dem 28. August fortwährend stark mit Einquartierung belegt gewesen. Die Kapelle des Füsilier-Regiments Nr. 37, die uns durch mehrere zahlreich besuchte Konzerte (im Schützenhause) erfreute, bereitete zum Dank für die freundliche Aufnahme des betreffenden Regiments, das hier seit Sonnabend zum zweiten Male Quartier bezogen hat, den Einwohnern von Meseritz heute Nachmittag auf dem Marktplatze einen unentgeltlichen Ohrenschmaus. Leider ist ein so gutes Einvernehmen, wie es hierorts zwischen Militär und Publikum herrscht, nicht überall bewahrt worden. Namentlich habe ich über einen Akt roher Brutalität, der in dem benachbarten Dorfe Hochwalde verübt worden ist, zu berichten. Am vorigen Sonnabend (8. d. M.) nämlich rückte eine Kompagnie des 2. Bat. des Infanterie-Regiments Nr. 99 in Hochwalde ein und erhielten ein Sergeant und ein Gefreiter in dem Gasthofe des Ortes Quartier. Am Abend desselben Tages nun fanden sich mehrere junge Leute (Knechte) aus dem Orte im Gasthofe ein, um sich durch Trunk und Spiel zu belustigen. Dabei erhitzten sich aber die Köpfe so, daß sie dem Feierabendgebot des Wirthssohnes nicht nur nicht Folge leisteten, sondern sogar handgreiflich gegen denselben wurden. Auf die Hilferufe des Bedrängten eilten der Sergeant und der Gefreite, die es sich auf ihrem Zimmer bereits bequem gemacht hatten, unbewaffnet, wie sie waren, herbei und versuchten die Aufgeregten zu beschwichtigen. Es gelang ihnen jedoch nicht; vielmehr erhielt der Sergeant von roher Faust unversehens einen tiefen Messerstich in den Unterleib, während der Gefreite durch einen Schlag auf den Kopf betäubt wurde. Beide mußten in das hier eingerichtete Militär-Lazareth geschafft werden. Von den Tumultuanten sind fünf verhaftet und ins hiesige Gefängniß gebracht, unter ihnen der Messerheld, der von dem Verwundeten bereits rekognoszirt ist. Die Kopfwunde des Gefreiten scheint zu keiner Besorgniß Veranlassung zu geben; auch hofft man den schwer verwundeten Sergeanten am Leben zu erhalten.

♒ **Schneidemühl**, 11. Sept. [Sobieskifeier. Schwurgericht. Grummeternte.] Vorgestern wurde auch hier von dem polnischen Handwerkerverein eine Sobieskifeier in dem „Café Westend" veranstaltet. — Die diesjährige letzte Schwurgerichtsperiode wird hier am 15. Oktober ihren Anfang nehmen. — Die Grummeternte hat in unserer Gegend allgemein begonnen. Das trockene Wetter ist derselben förderlich. Der Ertrag ist ein reicher, trotzdem sind die Preise auffallend hoch.

## Aus den Bädern.

**Bad Nenndorf.** Zufolge höherer Bestimmung soll das Bad bei genügender Betheiligung der Kurgäste über den 15. September hinaus, eventuell bis zum 30. September geöffnet bleiben.

## Staats- und Volkswirthschaft.

** **Lotterie.** Die von der freien und Hansestadt Bremen konzessionirte Lotterie unterscheidet sich dadurch von den meisten übrigen Staats-Lotterien, daß nur eine einmalige Einzahlung und einmalige Ziehung stattfindet. Die Lotterie besteht aus 100,000 Loosen und ist der Preis auf 2 Mk pro Stück planmäßig festgesetzt. In der Ziehung, welche vom 5.—8. November 1883 in Bremen stattfindet, gelangen nur baare Geld-Gewinne ohne jeden Abzug zur Verloosung, die Gesammt-Summe der Gewinne beträgt 112,000 Mark und ist der Hauptgewinn Mark 30 000. Der Verkauf dieser Loose (2 Mark pro Stück), welche mit dem deutschen Reichsstempel versehen sind, ist dem bekannten Lotterie- und Bankgeschäft Carl Heintze in Bremen übertragen. Für Mitglieder von Schützen-Vereinen, Schützen-Gilden 2c. hat diese Lotterie ein ganz besonderes Interesse. Die Ueberschwemmungen der Weser im Jahre 1881 richteten so große Verwüstungen an, daß laut Beschluß des Senats der Ueberschuß dieser Lotterie zur Rehabilitirung der durch das entfesselte Element verursachten Schäden bestimmt wurde. Während bei Staats-Lotterien ein Theil der Einsätze (ca. 15 Prozent) in den Staatssäckel fließt, ist der Ueberschuß dieser Lotterie zur theilweisen Renovirung des Bremer Schützenhofes festgesetzt.

** **In Betreff der Maßregeln gegen die Rinderpest** ist von der Regierung in Marienwerder unterm 1. d. Mts. eine Verordnung erlassen, der wir Folgendes entnehmen: Die Ein- und Durchfuhr von lebendem Rindvieh, sowie von lebenden Schweinen, Schafen und Ziegen aus Rußland ist verboten. Die Ein- und Durchfuhr geschlachteter Schweine und aller von Schweinen herrührenden Theile ist — vorbehaltlich der durch § 1 Abs. 2 der Polizei-Verordnung vom 16. Oktober 1875 angeordneten Untersuchung auf Trichinen — einstweilen gestattet. Die Ein- und Durchfuhr aller von Rindvieh, Schafen und Ziegen stammenden Theile in frischem Zustande und von Dünger aus Rußland (mit Ausnahme von Butter, Milch und Käse) ist verboten. Die Ein- und Durchfuhr der nachbenannten von Rindvieh, Schafen und Ziegen stammenden Theile und Erzeugnisse: vollkommen trockene und gesalzene Häute und Därme; geschmolzener Talg in Gefäßen oder Blöcken; vollkommen lufttrockene und von Weichtheilen befreite Knochen, Hörner und Klauen; Knochenmehl; Wolle und Haare, wenn sie in Säcken verpackt sind; Blutkuchen (Blutdünger), wenn sie fein pulverisirt sind oder zu Pulver gerieben werden können und vollkommen geruchlos sind; vollständig durchgepökeltes Fleisch ist gestattet. Auch die Ein- und Durchfuhr von Lumpen, wenn sie in Säcken verpackt sind, ist erlaubt. Die Einfuhr ist jedoch nur auf den die Landesgrenze überschreitenden Zollstraßen bei Neu-Zielun, Piffa-Krug, Gollub, Leibitsch, Ottlotschin und Pieczenia und erst dann erlaubt, nachdem durch Prüfung der diesseitigen Zollbeamten die vorgeschriebenen Eigenschaften festgestellt sind. Der Transport von Rindvieh auf Eisenbahnen unterliegt zunächst der Beschränkung, daß die Verladung innerhalb der nachbenannten Kreise nur auf folgenden Stationen und an bestimmten Tagen erfolgen darf: im Kreise Löbau: auf den Stationen Montowo und Bischöfswerder; im Kreise Strasburg: auf der Station Jablonowo; im Stadtbezirke Briesen, sowie in den Amtsbezirken Bahrendorf, Mislewitz, Stanislawken des Kreises Kulm: auf der Station Briesen; im Kreise Thorn: auf den Stationen Schönsee, Thorn und Kulmsee. Die Verladetage für jede Station werden durch die Kreisblätter bekannt gemacht werden. Die Zulassung von Rindvieh zum Eisenbahn-Transport von den vorbezeichneten Stationen aus ist den nachfolgenden Bedingungen unterworfen: der Versender bedarf eines Erlaubnißscheines desjenigen Landraths, in dessen Kreise das Vieh seinen Standort hat; der Erlaubnißschein hat eine Giltigkeitsdauer von höchstens zehn Tagen; ferner ist eine Bescheinigung des zuständigen Thierarztes darüber erforderlich, daß die zu versendenden Thiere am Tage der Verladung, und zwar bei dieser selbst untersucht und einer ansteckenden Krankheit nicht verdächtig befunden worden sind; endlich eine Bescheinigung des Stations-Vorstandes über den Verladungsort. Verladungen aus den Kreisen Thorn, Strasburg, Löbau und den genannten Amtsbezirken des Kreises Kulm auf anderen als den vorbezeichneten Stationen, oder an anderen als den festgestellten Tagen bedürfen der Genehmigung des Regierungs-Präsidenten. In allen vorstehend nicht genannten Kreisen darf die Verladung von Rindvieh auf jeder Station erfolgen und ist zu derselben lediglich ein Ursprungsattest erforderlich. Kälber unter vier Monaten dürfen auf allen Bahnstationen ohne irgend welche Beschränkung verladen werden. Innerhalb genannter Kreise und Amtsbezirke muß Jeder, welcher Rindvieh über die Grenze einer Stadt- und Dorffeldmark treibt, ein Ursprungsattest besitzen, also auch dann, wenn Rindvieh von außerhalb jener Kreise in dieselben eintreten.

LC. **Bei der Eile, mit der die zweite Berathung des deutsch-spanischen Handelsvertrags** im Plenum des Reichstags stattgefunden hat, und vielleicht auch mit Rücksicht auf die Erklärungen, welche der Kommissar des Bundesraths, Geh. Reg.-Rath Schraut, bei der dritten Lesung des Handelsvertrags mit Italien abgegeben hat, ist die nochmalige Herabsetzung des Traubenzoles, der schon in der Vorlage mit Italien von 15 auf 10 Mark ermäßigt worden und jetzt für Tafeltrauben auf 4 Mark festgesetzt ist, nicht mehr Gegenstand der Erörterung gewesen. Um so unangenehmer werden die Interessenten durch die im Zentralblatt für das deutsche Reich veröffentlichte Abänderung des amtlichen Waarenverzeichnisses überrascht sein. Die Herabsetzung des Zolls auf frische Weinbeeren zum Tafelgenuß auf 4 Mark trifft die deutschen Weinbauer nicht in erheblichem Maße; zudem ist die Einführung des Traubenzolles im Jahre 1882 vor Allem zu dem Zwecke erfolgt, um die frischen, zur Weinbereitung eingehenden Trauben in einer dem erhöhten Weinzoll entsprechenden Weise zu besteuern. Als bei der Berathung des deutsch-italienischen Vertrags im Reichstage lebhafte Klagen über die deutscherseits zugestandene Ermäßigung des Zolls von 15 auf 10 Mark laut wurden, gab Geh. Reg.-Rath Schraut die Erklärung ab, „daß Trauben, die zur Weinbereitung bestimmt sind, nur in eingestampftem Zustande eingelassen werden können und hiernach mit dem Weinzoll (24 Mark) zu belegen sind." Diese Erklärung ist durch die in der Sitzung des Bundesraths vom 4. d. Mts. beschlossene Abänderung des Waarenverzeichnisses hinfällig geworden. Frische Weintrauben zum Tafelgenuß dürfen nur in Schachteln, Kisten und Körben eingehen und werden mit dem Zoll von 4 Mark belegt. „Andere" frische Weinbeeren können nach der Reblauskonvention nur eingestampftem Zustande eingeführt werden, und diese werden, ohne Rücksicht auf eine etwa eingetretene Gährung als solche behandelt, wenn die eingestampfte Masse alle Theile der Frucht enthält und demnach nicht mit dem Weinzoll, sondern mit dem Traubenzoll von 10 Mark belegt. Nur gemostete, gegohrene Trauben unterliegen dem Weinzoll von 24 Mark. Der Beschluß des Bundesraths war allerdings unvermeidlich geworden, nachdem die Reichsregierung in dem Vertrage mit Spanien eine Theilung der Position „frische Weinbeeren" in solche „zum Tafelgenuß" und „andere" zugestanden hatte. Die Ermäßigung des Zolls für Trauben zum Tafelgenuß auf 4 Mark hat die Anwendung des Weinzolls auf eingestampfte Trauben unmöglich gemacht. Es tritt nunmehr die Schädigung des deutschen Weinbaus und damit die Erschütterung eines der wichtigsten Finanzzölle, des Weinzolls nämlich, ein, welche durch die Schraut'sche Interpretation der Abmachung mit Italien ausgeschlossen werden sollte. In den Motiven zu dem Gesetzentwurf wegen Einführung des Traubenzolls wurde nachgewiesen, daß ein solcher von 15 Mark dem Werthverhältniß der Trauben und des Weins entspreche. „Eine niedrigere Bemessung dieses Zollsatzes würde die Erzielung der dabei beabsichtigten Wirkungen eines ausreichenden Schutzes des inländischen Weinbaus und der Sicherung des Zollaufkommens aus Wein ernstlich in Frage stellen." Der Umgehung des Weinzolls ist somit die durch das Gesetz vom 21. Juni 1881 geschlossene Thür wieder weit geöffnet.

## Produkten- und Börsen-Berichte.

**Leipzig**, 11. September. [Produkten-Bericht von Hermann Jastrow.] Wetter: schön. Wind: S. Barometer früh 27,11‴. Thermometer, früh + 6°.

Weizen per 1000 Kilogr. Netto still, loko hiesiger alter 180—196 M. bez. u. Br., neuer 185—196 M. bez. u. Br., do. ausländ. 200—220 M. nominell. — Roggen per 1000 Kilo Netto still, loko hiesiger alter 145—168 Mark bezahlt und Br., do. neuer trockener 160—170 Mark bezahlt und Brief, do. fremder 155—170 Mark bez. u. Br. — Gerste per 1000 Kilo Netto loko Brauwaare 150—180 M. bez., feinste über Notiz, do. gering 140—152 M. bez. — Malz per 50 Kilo Netto loko 14,00—14,80 M. bezahlt, do. Saal- 15—15,50 M. bez. — Hafer pro 1000 Kilo Netto loko 140—150 M. bezahlt. — Mais pr. 1000 Kilogramm Netto loko amerikanischer 150 M. Br., do. Donau 150 M. Br. — Wicken pr. 1000 Kilogramm Netto loko —,— Mark. — Erbsen pr. 1000 Kilo Netto loko große gut 210—230 M., do. kleine gut 190—200 M. Br., do. Futter- — M. — Bohnen pr. 100 Ko. Netto loko neu fein 21—25 M. bez. — Lupinen pr. 1000 Kilo Netto loko gelb —,— Mark bez. — Oelsaat pr. 1000 Kilo Netto Raps 310—320 Mark Geld, Dotter 240 bis 260 M. bezahlt. — Leinsaat mittel — M. bezahlt, do. fein — M. bez. — Rübsen — M. — Oelkuchen pr. 100 Kilo loko hiesige 15,50—16 Mark bez. — Rüböl rohes per 100 Kilo Netto ohne Faß fest, loko 69,00 bez., per September-Oktober 70,00 Br. Leinöl per 100 Kilo Netto ohne Faß —,—. Mohnöl per 100 Kilogramm Netto ohne Faß loko hiesiges 100—103 M. Br., neues 104 M. bez., do. ausländisches 72—75 M. Br. — Kleesaat per 50 Ko. Netto, loko weiß nach Qual. — bez., do. roth — bez., do. schwed. — Mark. — Spiritus per 10,000 Liter % ohne Faß ferner gewichen, loko 54,10 M. Gd. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. exkl. Sack Nr. 00 30,25—32,25 M., Nr. 0 29,00—29,50 Mk., Nr. 1 25 M., Nr. 2 17,00—18 Mk. — Weizenschaale per 100 Ko. exkl. Sack 9,50 bis 10,25 M. — Roggenmehl per 100 Kilo exkl. Sack Nr. 0 und Nr. 1 23,25—24,25 M. im Verband, Nr. 2 14,00—15,00 M. — Roggenkleie per 100 Kilo exkl. Sack 12,00—12,50 M.

## Juristisches.

* Das Reichsgericht hat in einer gegen das Kriegsministerium ergangenen Entscheidung, betreffs Geltendmachung der durch Einquartierung entstandenen Kosten, den Rechtsweg für zulässig erachtet.

Es führt, im Gegensatze zu den beiden Vorinstanzen, welche d[…] Rechtsweg für ausgeschlossen hielten, aus, daß ein solcher Aussch[…]

des Rechtsweges für die klagende Stadtgemeinde weder durch das preußische Landrecht, noch durch irgend ein anderes preußisches Gesetz, ebensowenig aber durch das Bundesgesetz vom 25. Juni 1868 oder ein anderes Bundes- oder Reichsgesetz Begründung finde.

* Die Anlegung eines Arrestes kann von vorheriger Sicherheitsleistung (Legung einer Arrestkaution) seitens des Arrestanten abhängig gemacht werden.

Gegen den demnächst eingehenden Arrestbeschluß steht dem Arrestaten der Widerspruch zu, nach dessen Erhebung über die Rechtmäßigkeit des inzwischen liegen bleibenden Arrestes erkannt werden muß. (§§ 802, 805 Z.-P.-Ord.) Wird nun in diesem Erkenntniß der Arrest als ungerechtfertigt aufgehoben, so entsteht die Frage, inwieweit Arrestant dem Arrestaten für den durch die Arrestanlegung entstandenen Schaden aus der Arrestkaution zu haften hat.

Nach dieser Richtung hat nun das Reichsgericht unterm 7. Juni 1882 in Uebereinstimmung mit dem Oberlandesgerichte zu Posen Folgendes angenommen:

Ein Arrestat hat Schadenersatz aus der Kaution des Arrestanten nur dann und nur insoweit zu fordern, als er nachweist, daß diesem bei Nachsuchung des Arrestes böser Vorsatz oder schuldbares Versehen zur Last fällt.

* Nach § 233 R.-Str.-Ges.-Buches kann der Richter bei auf der Stelle erfolgender wechselseitiger Beleidigung oder leichter Körperverletzung, für beide Angeschuldigte oder für einen derselben, eine der Art, oder dem Maße nach mildere oder überhaupt gar keine Strafe eintreten lassen.

Dieser sog. Kompensationsparagraph findet indeß keine Anwendung auf Körperverletzungen, welche Beamte in Ausübung ihres Amtes begehen.

Ein Beamter also, welcher während Ausübung seines Amtes eine ihm von einer Privatperson zugefügte Beleidigung oder Körperverletzung mit einer Körperverletzung (Mißhandlung) auf der Stelle erwidert, ist wegen Körperverletzung, verübt im Amte, mit der vollen Strafe des § 340 R.-Str.-G.-Buches zu belegen. — Urtheil des Reichsgerichtes vom 4. Juli 1882.

* Dingliche Lasten, welche aus privatrechtlichen Titeln auf einem Grundstücke in Abtheilung II. eingetragen sind, gehen bei nothwendiger Subhastation des Grundstückes auf den Ersteher über, wenn auch die ihnen voranstehenden in Abtheilung III. eingetragenen Hypotheken durch das Meistgebot nicht vollständig gedeckt worden sind.

Solcher Uebergang findet nur dann nicht statt, wenn der Subhastationsrichter im Zuschlagsurtheil den Uebergang der eingetragenen Lasten auf den Ersteher ausdrücklich ausgeschlossen hat. — Urtheil des Reichsgerichtes vom 20. September 1882.

## .—. Aus der Verwaltung.

Dem Berichte der Steuer- und Einquartierungs-Deputation zu Berlin pro 1. Januar 1882 bis 31. März 1883 entnehmen wir, daß die dort vollbesteuerten Wohnungen und Gelasse im ersten Vierteljahr 1883 einen Miethswerth von 149,313,288 M. hatten, wonach sich zu 6⅔ vom Hundert ein Miethssteuersoll von 9,954,219,20 M. berechnete. Die theilweise besteuerten Wohnungen ergaben bei einem besteuerten Miethswerth von 6,124,722 M. ein Steuersoll von 408,321,46 M., mithin zusammen 10,362,540 66 M., ein Jahr vorher betrug dieses Soll nur 10,038,006,60 M., es hat sich also im letzten Jahr um 324,534,06 M. erhöht. Die Steigerung der Miethssteuer ist mit Ausnahme der Jahre 1879/80 und 1880/81 eine stete gewesen, im Jahre 1875 betrug das Soll 9,712,903,59 M., stieg im folgenden Jahre auf 10,168,385,62 M. und so bis zum vorgedachten Betrage. Haussteuer sollte im Jahre 1875 3,104,857,60 M. eingehen, wovon 99,96 pCt. bezahlt und 0 04 pCt niedergeschlagen sind; pro 1882/83 betrug das Soll schon 3,568,192,90 M. Es sind pro 1882/83 eingenommen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Haussteuer | 3,565,437,00 M. | = 99,86 | pCt. des Solls |
| Miethssteuer | 10,012,938,72 „ | = 97,15 | „ |
| Sublevationssteuer | 270,483,05 „ | = 99,78 | „ |
| Gemeinde-Einkommenst. | 10,096,618,44 „ | = 95,91 | „ |
| Sa. d. Gemeindesteuer | 23,945,477,21 M. | | |
| ferner an Klassensteuer | 1,961,249,65 M. | | |

## Vermischtes.

* **Ueber ein Rencontre zwischen einer Militärpatrouille und Civilisten** wird dem „Frkft. Journ." aus Stuttgart, 10. September, gemeldet: In der Sonntag-Nacht ereignete sich in der benachbarten Garnisonstadt Ludwigsburg ein beklagenswerther Vorfall. Drei beim Bau der dortigen neuen Trainkaserne beschäftigte Arbeiter, die sich in stark angetrunkenem Zustande befanden, reizten durch ihr unstatthaftes Gebahren die bei den Proviantmagazinen aufgestellten Posten, welche vergeblich die Ruhestörer zurechtzuweisen suchten. Von dem Aufführer einer gerade vorbeikommenden Patrouille, dem Musketier Sauter vom 4. Inf.-Reg. Nr. 122 energisch zur Ruhe gewiesen und mit Schießen bedroht, ging der Maurer Baumann so weit, dem Santer einen Schlag in's Gesicht zu versetzen, ihm dabei höhnisch zuzurufen: „Du Lausbub', Du kannst ja gar nicht schießen, Du hast ja gar keine Patronen!" und dann auszureißen. (Baumann war früher Soldat und mochte wissen, daß nach dem Reglement die Patrouillen keine Patronen bei sich haben.) Aus Versehen hatte der wacheführende Unteroffizier aber der Patrouille die Patronen nicht vorher abgenommen. Sauter rief dem die Flucht ergreifenden Beleidiger mehrere Male „Halt" zu, jedoch vergeblich, und nun schickte er ihm eine scharfe Ladung nach, die Baumann durch den Rücken in die Brust ging und seinen Tod sofort herbeiführte. Sautor meldete den Vorgang auf der Stelle und wurde mit dem wachеführenden Unteroffizier in den Untersuchungsarrest abgeführt. Baumann war verheirathet und hinterläßt Frau und mehrere Kinder. Was die Beurtheilung des Vorfalls anbelangt, so wird man gut thun, damit zurückzuhalten, bis die Ergebnisse der Untersuchung vorliegen.

* **Aichung der Stammseidel.** Auch die Stammseidel müssen vom 1. Januar 1884 ab geaicht sein, wie dem Verein der Berliner Gastwirthe auf eine Anfrage amtlich mitgetheilt worden ist. Ein Mehr für den Stammgast wird natürlich nicht strafbar sein.

⊕ **Wildsendungen.** Nach einer im Reichspostamt kürzlich aufgestellten Statistik sind 780,000 Stück Wild binnen Jahresfrist bei den Reichspostanstalten in 182,000 Sendungen eingeliefert worden, deren Inhalt entweder angegeben oder ohne Weiteres erkennbar war. Fast alle einheimischen Wildgattungen haben sich darunter befunden und zwar: 500 Stück Rothwild, 800 Stück Schwarzwild, 15,000 Rehe, 151,000 Hasen, 15,000 Fasanen, 12,000 Waldhühner, 210 000 Rebhühner und 40,000 Wildenten, Schnepfen 2c., sowie 325 Kammetsvögel. Von den Waldhühnern sind über 10,000 Stück im Bezirke Gumbinnen eingeliefert und russischen Ursprungs. — Lebende Thiere gelangen jährlich etwa 50,000 Stück zur Versendung durch die Post. Meist sind es Singvögel und gefiederte Hausthiere, nicht selten aber auch Hunde, Katzen, Affen, Meerschweine, Hasen, Füchse, Schlangen 2c.

* **Der englische Henker Marwood,** der gerade in jüngster Zeit sein trauriges Amt besonders häufig auszuüben hatte, ist am 4. d. M. zu Horncastle an Lungenentzündung und Gelbsucht gestorben. Er war stolz auf seinen Beruf und wurde niemals müde, über seine von ihm erfundene Methode des Strangulirens von zum Tode verurtheilten Verbrechern zu sprechen. Daß er sich seines Berufes nicht schämte, beweist der Umstand, daß er an der Thür seines kleinen einstöckigen Hauses in Horncastle eine Tafel mit den Worten: „Marwood Crown Office" anbringen ließ und stets Geschäftskarten bei sich trug, auf denen zu lesen war: „William Marwood, Scharfrichter, Church-lane, Horncastle, Lincolnshire, England." Vor seiner Ernennung zum Henker führte er ein kümmerliches Leben als Schuhflicker. Die vielen Hinrichtungen, die er zu vollstrecken hatte, brachten ihm aber ein kleines Vermögen ein, welches er in Häuserbesitz anlegte. Er hinterläßt eine Wittwe, aber keine Familie. Die Schuhflickerei hatte er indeß nicht ganz an den Nagel gehängt und lag derselben in seinen Mußestunden ob. An den Wänden seines kleinen Ladens, in welchem er die Schusterei betrieb, hängen die Stricke, mit denen er verschiedene berüchtigte Mörder in das Jenseits befördert hatte. Die Stricke, deren er für sein Henkeramt bedurfte, ließ er sich in den Regierungswerkstätten nach seiner eigenen Vorschrift fabriziren. Er pflegte zu sagen, daß er vor seiner Ernennung zum Henker niemals einer Hinrichtung beigewohnt, aber seit Jahren über den Gegenstand nachgedacht hatte, da er die Weise, in welcher sein Amtsvorgänger Calcraft die Delinquenten erdrosselte, nicht billigen konnte.

## Briefkasten.

**B. K. in M.** Die Anfertigung schriftlicher Aufsätze für Andere gegen Entgelt gehört seit Einführung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 nicht mehr zu denjenigen Gewerben, zu deren Betrieb eine polizeiliche Genehmigung erforderlich ist. Die bezüglichen Gewerbetreibenden bedürfen somit, seit dem die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 in Kraft getreten, weder einer Konzession, noch sind sie zu einer polizeilichen Anmeldung des Gewerbes verpflichtet. Nach § 19 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 ist aber der Beginn des Gewerbes bei der Kommunalbehörde des Ortes anzuzeigen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Mg. Ueber die Witterung des August 1883.

Der mittlere Barometerstand des August beträgt nach 36jährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt Posen angestellten Beobachtungen: 753,3 mm. Der mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 754,5 mm, war also nur um 1,2 mm. höher, als das berechnete Mittel.

Im vergangenen August herrschten die West-, Südwest- und Nordwestwinde vor, brachten bis zum 17. fast täglich Regen und drückten dadurch die Temperatur soweit herab, namentlich in der Zeit vom 7. bis 14. August, daß dieser August zu den kühlsten seit 1878 zählt; nur in den Jahren 1856, 1864 (mit der Minimal-Durchschnittstemperatur von + 14°6 Celsius) und 1866 war das Monatsmittel der Wärme ein noch niedrigeres.

Das Barometer stieg vom 1. Abends 10 Uhr bei NW., W. und Regen von 745,6 mm bis zum 5. Mittags 2 Uhr auf 756,9 mm, fiel bis zum 10. Morgens 6 Uhr bei NW., SW. und täglich fallenden Niederschlägen bis zum 13. Abends 10 Uhr auf 758,2 mm, fiel bei SW. und Regen bis zum 15. Mittags 2 Uhr auf 749,1 mm, hob sich bei W., NW. und NO. und trübem Himmel bis zum 19. Mittags 2 Uhr auf 763,6 mm, fiel bei NO., NW. und W. und meist heiterem Wetter bis zum 29. Mittags 2 Uhr auf 747,4 mm und stieg bei W., SW. und schwachem Regen bis zum 31. Morgens 6 Uhr auf 752,9 mm.

Am höchsten stand es am 19. Mittags 2 Uhr: 763,6 mm, am tiefsten am 10. Morgens 6 Uhr: 744,8 mm; mithin beträgt die größte Schwankung im Monat: 18,8 mm, die größte Schwankung innerhalb 24 Stunden: — 11,5 mm (durch Fallen) vom 8. zum 9. Abends 10 Uhr, während der Wind von W. nach SW. herumging.

Die mittlere Temperatur des August beträgt nach 36jährigen Beobachtungen + 17°6 Celsius, ist also um 1°0 niedriger, als die des Juli; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war + 16°3, blieb also bedeutend, nämlich um 1°3 unter dem Mittel.

Die mittlere Tageswärme stieg vom 1. bis 7. von + 14°1 Cels. auf + 16°9, fiel darauf bis zum 11. unter Schwankungen auf + 12°5, stieg bis zum 15. auf + 19°1, fiel bis zum 17. auf + 17°2, stieg bis zum 22. auf + 22°1, fiel bis zum 25. auf + 14°0 und stieg bis zum Ende des Monats auf + 17°7 Celsius.

Den höchsten Stand zeigte der Thermometrograph am 22.: + 27°2, den tiefsten am 14. + 8°7 Celsius.

Es wurde im August 1 Mal Windstille und

| | | | |
|---|---|---|---|
| N. | 6 | S. | 0 |
| NO. | 14 | SW. | 11 |
| O. | 1 | W. | 30 |
| SO. | 6 | NW. | 24 |

Mal beobachtet.

Die Höhe der Niederschläge betrug an 13 Tagen mit Niederschlägen, 84,1 mm. Das größte Tagesquantum fiel am 1., seine Höhe betrug 21,5 mm.

Es wurde 1 Tag mit Hagel und 3 Tage mit Gewittern und am 10. Nachmittags 6 Uhr ein Regenbogen beobachtet.

Die Zahl der heiteren Tage, bei denen die mittlere Bewölkung des Himmels 0,2 der Himmelsfläche nicht erreichte, war 2; die der trüben, bei welchen die mittlere Bewölkung 0,8 der Himmelsfläche überstieg, war 8; die der Sturmtage, bei welchen der Wind ganze Baumäste bewegte und das Gehen im Freien hemmte, oder noch heftiger wehte, war 3 und die der Sommertage, an welchem die höchste Temperatur 25 Grad und mehr erreichte, war 4.

Das Mittel der Luftfeuchtigkeit war des Morgens 6 Uhr 90 Prozent, des Mittags 2 Uhr 62 Prozent, des Abends 10 Uhr 84 Prozent und im Durchschnitt 79 Prozent der Sättigung. Das Maximum derselben betrug am 1., 2., 5., 11. und 23. 100 Prozent und das Minimum am 24. Mittags 2 Uhr 44 Prozent der Sättigung. Der mittlere Dunstdruck (der Druck des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes) betrug 10,7 mm, sein Maximum am 23. Mittags 2 Uhr 16,6 mm. und sein Minimum am 12. und 25. Mittags 2 Uhr 7,1 mm.

## Börsen-Telegramme.

(Wiederholt.)

**Berlin,** den 12 September. (Telegr. Agentur.)

| | | Not.v.11. | | | Not.v.11. |
|---|---|---|---|---|---|
| Oels-Gn. E. St.-Pr. | 85 50 | 85 75 | Ruff. zw. Orient. Anl. | 57 50 | 57 30 |
| Halle Sorauer - - | 113 50 | 113 25 | -. Bod.-Kr. Pfdb. | 85 80 | 85 50 |
| Ostpr. Südb. St Act. | 134 25 | 131 10 | -. Präm-Anl. 186 | 132 — | 133 — |
| Mainz. Ludwigshf. - - | 113 60 | 113 25 | Pos. Provinz.-B.-A. | 122 25 | 122 25 |
| Marienbg. Mlawka - - | 110 20 | 109 60 | Landwirthschft. B A. | 78 — | 78 — |
| Kronprinz Rudolf - - | 71 40 | 71 25 | Posener Spritfabrik | 81 — | 81 — |
| Oestr Silberrente | 66 80 | 67 80 | Reichsbank | 151 25 | 151 30 |
| Ungar 5% Papierr. | 72 75 | 72 75 | Deutsche Bank Akt. | 151 50 | 151 — |
| do. 4% Goldrente | 74 10 | 74 25 | Diskonto Kommandit | 196 50 | 195 60 |
| Russ.-Engl. Anl. 1877 | 93 25 | 93 — | Königs-Laurahütte | 136 40 | 136 10 |
| - - 1880 | 72 50 | 72 30 | Dortmund. St.-Pr. | 100 — | 100 — |

Nachbörse: Franzosen 449 — Kredit 500 50 Lombarden 264 —

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Galizier. E.-A. | 126 40 | 126 40 | Russische Banknoten | 201 90 | 201 80 |
| Pr. konsol. 4% Anl. | 101 90 | 101 90 | Russ. Engl. Anl. 1871 | 87 25 | 87 10 |
| Posener Pfandbriefe | 101 20 | 101 — | Poln. 5% Pfandbr. | 62 60 | 62 60 |
| Posener Rentenbriefe | 100 90 | 100 90 | Poln Liquid.-Pfdbr. | 55 30 | 55 25 |
| Oester. Banknoten | 171 10 | 171 — | Oester. Kredit-Akt. | 501 — | 498 — |
| Oester. Goldrente | 84 50 | 84 30 | Staatsbahn | 549 50 | 548 50 |
| 1860er Loose | 119 25 | 119 25 | Lombarden | 264 — | 263 50 |
| Italiener | 90 80 | 90 75 | Fondst. sehr fest | | |
| Rum. 6% Anl. 1880 | 103 40 | 103 50 | | | |



## Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Verzeichniß der in der Gemeinde Posen wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen berufen werden können, in der Zeit vom **Donnerstag den 13. bis Donnerstag den 20. d. Mts.** täglich während der Dienststunden in dem Bureau Zimmer Nr. 16 des Rathhauses zur Einsicht für Jedermann ausliegt.

Gegen die Richtigkeit und resp Vollständigkeit des Verzeichnisses (Urliste) kann innerhalb obiger Frist hierselbst Einsprache erhoben werden.

**Posen,** den 10. Sept. 1883.

**Der Magistrat.**

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Kuznica stara belegene, im Grundbuche desselben unter Nr. 13 eingetragene, den **Andreas** und **Josepha** geb. **Kalek Powązka**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalte von 11 ha 63 a 10 qm der Grundsteuer unterliegt und mit [illegible] Grundsteuerreinertrage von [illegible] Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerth von 18 Mark veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung am

**Dienstag,**
**den 23. Oktbr. 1883,**
**Vormittags 9 Uhr,**

im Lokale des hiesigen Gerichts öffentlich versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können im Bureau III während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum Erlaß des Zuschlags-Urtheils bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll in dem auf

**den 23. Oktbr. 1883**
**Mittags 12 Uhr,**

im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

**Schildberg,** 22. August 1883.

**Königl. Amtsgericht.**

## Nothwendiger Verkauf.

Die dem **Carl Robert Handtke** in Polnisch-Damme gehörigen, zu Polnisch-Damme belegenen, im Grundbuche von Polnisch-Damme Blatt Nr. 176, 210, 225 verzeichneten Grundstücke nebst Zubehör sollen

**den 31. Oktbr. 1883,**
**Vormittags um 10 Uhr,**

an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

**den 2. Novbr. 1883,**
**Vorm. 9½ Uhr,**

an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück Nr. 176 ist zur Grundsteuer bei einem derselben unterliegenden Gesammt-Flächenmaß von 5 ha 2 a 80 qm mit einem Reinertrage von 56,70 Mark, Nr. 225 bei einer Fläche von 4 ha 32 a 20 qm mit einem Reinertrage von 35,13 M., das Grundstück Nr. 210 mit einer Gesammtfläche von 27 ha 30 a zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerth von 75,03 M. veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung II, einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

**Rawitsch,** den 11. August 1883.

**Königl. Amtsgericht.**

## Nothwendiger Verkauf.

Das in Strzempin unter Nr. 6 belegene, den Geschwistern **Przewozniak:** Susanna Catharina, Constantia, Pelagia, Marianna Leocadia, Valentin Anton, Veronica Marianna, Angelica Michalina zu Strzempin und dem Kaufmann **Bernhard Stern** zu Grätz gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 13 ha 38 a 70 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 33,65 Thlr. veranlagt ist, soll zum Zwecke der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation

**den 30. Oktbr. 1883,**
**Vormittags um 11 Uhr,**

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle eine beglaubigte Abschrift des betreffenden Grundbuchblattes und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts, Zimmer Nr. 1, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf die oben bezeichneten Grundstücke geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

**den 31. Oktbr. 1883,**
**Vormittags um 11 Uhr,**

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

**Grätz,** den 22. August 1883.

**Königl. Amtsgericht.**

## Bekanntmachung.

**Am 24. September d. J.,**
**von Vormittags 9 Uhr ab,**

werden auf dem Viehmarkte in **Guhrau** etwa 45 ausrangirte Pferde des Regiments meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft.

**C.-Q. Alt-Jaschwitz,** den 7. September 1883.

Königliches Westpreußisches Kürassier-Regiment Nr. 5.

# Aufgebot.

A. Im Grundbuch des dem Eigenthümer **Wawrzyn Mikolayczak** gehörigen Grundstücks Brudzyn Blatt 3 stehen in Abtheilung III. Nr. 1 aus dem rechtskräftigen Mandat vom 31. August 1848 für den Rechts-Anwalt **v. Gonthard** in Cammin i./P. 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 13 Sgr., zusammen 2 Thlr. 20 Sgr. 6 Pfg., gleich 8,05 Mark Gebühren und Extrajudizialien zufolge Verfügung vom 21. März 1854 eingetragen und

B. Im Grundbuche des dem Gutsbesitzer **Wladislaus Szalczynski** gehörigen Grundstücks Prusiec Mühle, Band I, Blatt 20, stehen in Abtheilung III. Nr. 1 aus dem in der **Rosine Paulschen** Nachlaßsache am 26. Januar 1822 geschlossenen und am 15. August 1823 bestätigten Erbrezeß für die **Rosine Paulschen** Minorennen 1042 Thlr. 13 Sgr. 7½ Pf. gleich 3127 Mark 38 Pfennige mütterliche Erbegelder, als:

a. der Antheil der **Helene** mit 260 Thlr. 18 Sgr. 4⅔ Pf., von welchen 130 Thlr. 9 Sgr. 2⅓ Pf. für ihre beiden Kinder **Joseph** und **Anton** Geschwister **Zalewski** als ihr väterliches Erbtheil auf Grund des Erbrezesses vom 29. Mai 1833 und der Verhandlung vom 13. September 1834 zufolge Verfügung vom 7. September 1841 mit dem Bemerken, daß den Geschwistern **Zalewski** ein abgezweigtes Dokument ertheilt worden ist,

b. des **Johann** mit 260 Thlr. 18 Sgr. 4⅔ Pf.

c. des **Casper** mit 260 Thlr. 18 Sgr. 4⅔ Pf.

d. der **Julianna** mit 260 Thlr. 18 Sgr. 4⅔ Pf.,

zufolge Verfügung vom 6. April 1829 mit dem Bemerken eingetragen, daß solche mit 5 Prozent verzinst werden sollen.

Diese Posten ad A. und B. sind angeblich getilgt und sollen im Grundbuch gelöscht werden mit Ausnahme der für die Geschwister **Zalewski** eingetragenen 130 Thlr. 9 Sgr. 2⅓ Pf., welche bereits gelöscht sind.

Auf den Antrag der Grundstückseigenthümer werden deshalb die Rechtsnachfolger der Hypothekengläubiger von **Gonthard** und Geschwister **Paul** aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf die Posten spätestens im Aufgebotstermine

**den 29. Dezember 1883,**

Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Posten werden ausgeschlossen werden.

**Wongrowitz**, 7. September 1883

**Königliches Amtsgericht.**

# Aufgebot.

Bei der Vertheilung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation verkauften, dem Fleischer **Johann Pawelski** gehörigen Grundstücks Lopienno Blatt 12 ist für die in Abtheilung III. Nr. 14 des Grundbuchs aus der gerichtlichen Verhandlung vom 1. März 1878 für den minderjährigen **Valentin Brenk**, den minderjährigen **Paul Rosinski** und den minderjährigen **Michael Rosinski** eingetragene Forderung von je 9,66⅔ M. zusammen 29 M., welche mit 29,42 Mark zur Hebung gekommen ist und

für die in Abtheilung III. Nr. 15 des Grundbuchs aus der Verhandlung vom 1. März 1878 für den Leibgedinger **Mathäus Wozniak** eingetragene Forderung von 338 M., welche in diesem Betrage zur Hebung gekommen ist,

je eine Spezialmasse angelegt, weil sich Niemand mit Ansprüchen gemeldet hat.

Es werden deshalb auf den Antrag des den unbekannten Betheiligten zum Pfleger bestellten Rechts-Anwalt Justizrath **Galon** von hier alle Diejenigen, welche an die bezeichneten Spezialmassen Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, dieselben spätestens im Aufgebots-Termine

**den 29. Dezember 1883,**

Vormittags 11 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gericht zur Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

**Wongrowitz**, 7. Septbr. 1883.

**Königl. Amtsgericht.**

# Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist Folgendes eingetragen:
**in Spalte 1: laufende Nr.: 31,**
**in Spalte 2: Firma der Gesellschaft:**

**Berliner Unions-Brauerei Bonwitt et Co.,**

Kommandit-Gesellschaft auf Aktien;
**in Spalte 3: Sitz der Gesellschaft:**

**Berlin.**

Ort der Zweigniederlassung:

**Schneidemühl;**

**in Spalte 4: Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:**

Die Gesellschaft ist durch den Gesellschaftsvertrag vom 9. März 1870 errichtet.

Die persönlich haftenden Gesellschafter sind:

1. der Kaufmann **Moritz Bonwitt** zu Berlin,
2. der Kaufmann **Moritz Lange** zu Berlin.

Zur gültigen Firmenzeichnung der Gesellschaft gehört:

1. Wenn zwei persönlich haftende Gesellschafter vorhanden sind entweder
   a. die Unterschrift Beider gemeinschaftlich,
   b. die Unterschrift eines persönlich haftenden Gesellschafters und eines Prokuristen.
2. Wenn nur ein persönlich haftender Gesellschafter vorhanden ist die Unterschrift desselben oder zweier Prokuristen.

Die Zahl der Aktien beträgt 5000, in Worten Fünftausend. Der Betrag einer jeden Aktie ist 600 M., in Worten: sechshundert Mark; das gesammte Aktienkapital beträgt drei Millionen Mark.

Die Bekanntmachungen erfolgen durch die persönlich haftenden Gesellschafter und in folgenden Zeitungen:

1. der Berliner Börsenzeitung,
2. dem Berliner Börsen-Courier,
3. der Vossischen Zeitung und
4. der National-Zeitung.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 8. September 1883 am 8. September 1883.

(Akten über das Gesellschaftsregister Band VI. Seite 4.)

**Schneidemühl**, 8. Septbr. 1883.

**Königl. Amtsgericht.**

**Schlesisch-Süddeutscher Verkehr.**

Mit Giltigkeit vom heutigen Tage ist zum Tarifheft Nr. 1 und 2 des Schlesisch-Süddeutschen Verbandstarifs je der vierte Nachtrag in Kraft getreten. Die Nachträge enthalten ermäßigte Ausnahmefrachtsätze für Sprit und Spiritus zum Export nach der Schweiz und durch dieselbe bei Aufgabe in Quantitäten von 5000 Kg. und 10,000 Kg. pro Frachtbrief und Wagen bezw. bei Zahlung der Fracht für dieses Gewicht und zwar für den Verkehr zwischen den Stationen Breslau, Cottbus und Posen des Direktionsbezirks Berlin, Breslau und Glogau, der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn, Breslau, Bromberg, Czempin, Gellendorf, Glogau, Gnesen, Inowrazlaw, Klopschen, Kosten, Lissa i. P., Montwy, Münsterberg, Posen, Rawitsch, Sagan, Sprottau und Thorn der Oberschlesischen Eisenbahn einerseits und Lindau transito, Friedrichshafen transito, Romanshorn loko und transito sowie Rorschach loko und transito andererseits. Die Sätze dieses Ausnahmetarifs finden nur Anwendung auf den zur Ausfuhr aus Deutschland und zur Einfuhr nach der Schweiz oder nach einem jenseits der Schweiz gelegenen Lande bestimmten, **zollamtlich zu behandelnden** Sprit und Spiritus, wenn die Aufgabe mittelst direkter Frachtbriefe erfolgt.

Die im Haupttarife und in den bis jetzt erschienenen Nachträgen enthaltenen Ausnahme-Frachtsätze für Sprit und Spiritus nach Romanshorn und Rorschach (loko und transito) werden hierdurch aufgehoben.

Die Nachträge sind von den Verbandstationen unentgeltlich zu beziehen.

**Breslau**, den 10. Septbr. 1883.

**Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.**

Freitag, den 14. September cr., Vorm. 9 Uhr, werde ich im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher

verschiedenes Mobiliar zwangsweise und demnächst Gold- und Silbersachen **freiwillig**

öffentlich versteigern.

**Schoepe,**
Gerichtsvollzieher in Posen.

**Mitteldeutscher Verkehr.**

Mit Giltigkeit vom 10. Septbr. d. J. tritt zum Gütertarifheft Nr. 5 des Mitteldeutschen Verbandes der Nachtrag XX. in Kraft. Derselbe enthält ermäßigte Ausnahmefrachtsätze für Sprit und Spiritus zum Export nach der Schweiz und durch dieselbe, sowie nach Frankreich und Spanien bei Aufgabe in Quantitäten von 5000 Kg. und 10,000 Kg. pro Frachtbrief bezw. bei Zahlung der Fracht für dieses Gewicht und zwar für den Verkehr zwischen den diesseitigen Stationen Breslau, Bromberg, Czempin, Glogau, Gnesen, Gellendorf, Inowrazlaw, Klopschen, Kosten, Lissa i. P., Montwy, Münsterberg, Posen, Rawitsch, Sagan, Sprottau und Thorn einerseits und den Stationen Konstanz transito, Singen transito, Basel loko und transito, Altmünsterol transito, Avricourt transito und Chambrey transito andererseits. Soweit zwischen den genannten Stationen bisher Ausnahmefrachtsätze für Sprit und Spiritus bestanden haben, treten dieselben mit der Herausgabe dieses Nachtrags außer Kraft. Die Sätze des Ausnahmetarifs gelten nur für den zur Ausfuhr aus Deutschland und zur Einfuhr nach der Schweiz und durch dieselbe, ferner nach Frankreich und Spanien **zollamtlich zu behandelnden** Spiritus und Sprit.

Der Nachtrag ist zum Preise von 0,05 M. pro Exemplar von den Verbandstationen käuflich zu beziehen.

**Breslau**, den 9. September 1883

**Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.**

**Ostdeutsch-Oesterreichischer,
do. -Ungarischer,
do. -Böhmischer,
Galizisch-Norddeutscher bezw. Galizisch-Niederländischer Eisenbahn-Verband (bisheriger Rumänisch-Galizisch-Deutscher Verband-Verkehr),
Ungarisch-Deutscher bezw. Ungarisch-Niederländischer Holzverkehr.**

In Abänderung unserer Publikation vom 28. Juli cr. wird hierdurch bekannt gemacht, daß diejenigen Bestimmungen des neuen Theil I. für sämmtliche Niederländischen bezw. Deutsch-Oesterreich.-Ungarischen Verbände vom 1. September cr. (Heft für die Hafen- und Binnen-Verkehre), welche Verkehrs-Beschränkungen und Erhöhungen enthalten, nicht am 15. September, sondern erst am **1. Oktober cr.** in Geltung treten.

**Breslau**, den 9. Sept. 1883.

**Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.**

Ein neues 2stöckiges

**Wohnhaus**

mit Kellerräumen unter dem ganzen Gebäude, nebst Garten, Stallungen und Wagenremise, ferner ein großer Platz, zur Fabrikanlage vorzüglich sich eignend. Beides sehr gut an zwei breiten Fahrstraßen gelegen, sind aus freier Hand zusammen und auch einzeln in Warschau zu verkaufen.

Kaufpreis für das Haus 30,000 Rbl., für den Platz 20,000 Rbl. Anzahlungen nach Uebereinkunft; bei ganz sicherem Käufer ¼ bis ⅓ des Kaufpreises.

Näheres hierüber ertheilt **A. Stan** in Schocken, Pr. Posen und **Teofil Stan** in Warschau, Dzielna 20.

**Mit 30,000 Thlr. Anzahlung**

ein Gut zum Kauf gesucht. Gutes Wiesenverhältniß u. gute Gebäude erforderlich. Offerten sub E. L. 372 an Rud. Mosse, Königsberg i./Pr. erbeten.

Krankheitshalber bin ich gesonnen, mein seit vielen Jahren betriebenes

Hotel mit Garten u. Kegelbahn,

welches am hiesigen neuen Markt in bester Geschäftsgegend gelegen ist, bei halber Anzahlung billig zu verkaufen. Reflektanten wollen sich gefälligst an mich selbst wenden.

Rogasen, im September 1883.

**H. M. Hirsch.**

**Eigene Fischerei,**

ff. Bücklinge pr. Postkiste . . . 3,50
große Speckflundern pr. Kiste . 3,00
Rauchdorsch pr. Kiste . . . . . . 2,20
franco gegen Nachnahme.

Fischerei, Räucherei und Muschel-Züchterei
**Chr. C. Nielsen, Apenrade** a. d. Ostsee.

Ein hocheleganter

**Landauer**

steht zum Verkauf Posen, Breslauerstraße 38.

# Bekanntmachung.

In dem Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist bei der unter Nr. 169 eingetragenen Firma des Kaufmanns **Maximilian Schulz** zu **Miloslaw** vermerkt worden, daß die Firma erloschen ist.

**Wreschen**, den 7. Septbr. 1883.

**Königl. Amtsgericht.**

**Specialität für Männer.**
Belehrung über Hebung von Schwächezuständen etc.
Prospect gratis und discret.
C. Kreikenbaum, Braunschweig.

**Eine Karte.** An Alle, welche an den Folgen von Jugendsünden, nervöser Schwäche, Entkräftigung, Verlust der Manneskraft 2c. leiden, sende ich kostenfrei ein Recept, das sie kurirt. Dieses große Heilmittel wurde von einem Missionair in Süd-Amerika entdeckt. Schickt ein adressirtes Couvert an **Rev. Joseph T. Inman, Station D, New York City, U. S. A.**

Der
**Kalender des Lahrer hinkenden Boten p. 1884,**
**Preis 50 Pfg.,**
ist soeben eingetroffen.

Wiederverkäufer erhalten 12 Exemplare für 4 M. 50 Pfg.

**Joseph Jolowicz**, Buchhandlung.
Markt 4.

**Am Freitag, den 14. d. M.,** trifft wieder ein großer Transport von 40 Stück der besten

**Hannoverschen Fohlen**

schweren Wagenschlages in Inowrazlaw ein und steht in den Stallungen am neuen Pferdemarktplatze am Bahnhofe zum Verkauf.

**Lehnhardt,**
Thierarzt aus Oldenburg.

**100 Stück schwere weidefette**

**Hammel**

hat abzugeben

**Dom. Podgai**
b. Mogilno.

Eine gebr. **Nähmaschine** (W. W.) und ein alter **Küchenschrank** billig z. verk. Gartenstr. 2, 1 Tr. r.

**3 große Oleander**
billig z. Verkauf Wallischei 47, Pt.

**Zur Herbstpflanzung.**

3000 Stück gutgezogene hochstämmige

**Süßkirschbäume,**

veredelt von den besten und gangbarsten Sorten, 100 Stück mit Verpackung franko zur Bahn 60 Mark, hat abzugeben **Briebsch**, Baumschulenbesitzer in Klein-Bielau bei Seiferdau, Kreis Schweidnitz, in Schlesien.

**Krauthobelmaschinen,**

höchst praktisch, empfiehlt zum Verkauf

**Julius Stolz,**
Schlossermeister.
**Waldenburg i. Schl.**

**Meine Oelfabrik**

ist wieder in vollem Betriebe u. sind

**Raps- u. Leinkuchen**

stets vorräthig.

**Kurtzig'sche Dampf-Oelfabrik**
Gnesen.

**Danksagung.**

Lange Zeit litt meine Frau an so heftigen rheumatischen Kopfschmerzen, daß sie Nächte hindurch die Augen nicht zumachen und sich der hellen Schmerzensschreie nicht enthalten konnte. Dank der Anwendung des Szitnick'schen Gicht- und Rheumatismuspflasters*) ist meine Frau wieder vollständig gesund.

Dombrowken (Kr. Johannisberg).

**A. Tiedemann.**
Gastwirth.

*) Vorräthig in Rollen à 1 M. bei Herrn Apotheker **Kirschstein.**

**Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft.**

Die Einlösung der am 1. Oktober 1883 fälligen Zinscoupons unserer Prioritätsobligationen erfolgt mit Ausschluß der Sonn- und Festtage in den Vormittagsstunden

1. **vom 2. Oktober 1883 ab täglich**
   in **Breslau** bei unserer **Hauptkasse**, Museumstraße 7,
2. **vom 2. Oktober bis 15. November 1883**
   in **Berlin**: bei der **Berliner Handelsgesellschaft** und bei dem Bankhause **Born & Busse.**

Den Zinscoupons ist ein vom Präsentanten unterschriebenes, die Stückzahl und den Geldbetrag ergebendes nach der Nummerfolge geordnetes Verzeichniß beizufügen.

**Direktion.**

Abonnements-Einladung
auf die
**Schneidemühler Zeitung**
zugleich
**General-Anzeiger für den Netze-Distrikt**
nebst den Gratis-Beilagen:
„Illustrirtes Sonntagsblatt"
sowie
„Landwirthschaftliche und Handels-Beilage".

Die **Schneidemühler Zeitung** erscheint wöchentlich drei Mal und bringt neben gediegenen **Leitartikeln** eine **politische Rundschau, Lokal- und Provinzial-Nachrichten, Vermischtes, Lotterie-Gewinnliste, Börsen- u. Marktberichte, Literarisches**, ein sorgfältig gewähltes Feuilleton 2c.

Der **Abonnementspreis** für ein Quartal beträgt bei allen Postanstalten sowie in der Expedition selbst nur

**1 Mark 50 Pf.**

**Inserate** finden bei der großen, stets zunehmenden Auflage der Zeitung die wirksamste Verbreitung.

**Schneidemühl.**

**Expedition der „Schneidemühler Zeitung".**

**Großer Ausverkauf!**

Wegen Verlegung meines Putzgeschäfts verkaufe ich meine sämmtlichen Waaren, als: Blumen, Federn, Seidenband, Sammete, Seidenstoffe, garnirte u. ungarnirte Stroh-, Filz- und andere Sorten Damen- u. Mädchenhüte zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

**Joseph Placzek, Wronkerstr. 92.**

**Ziehung 16. September d. J.**

Wir empfehlen Jedermann den Ankauf der allgemein beliebten

**Mailänder Loose**

**Haupttreffer 50,000 Franken in Gold**

nebst vielen anderen kleineren Treffern; der kleinste Treffer, womit jedes Loos **bestimmt** gezogen werden muß, ist 10 Franken in Gold.

**Nieten giebt es keine!**

Gegen vorherige Einsendung des Betrages in Banknoten unter Einschreiben oder Posteinzahlung (Nachnahme nicht gestattet) versenden wir

**Nur Original-Loose à 17 Mk.**

Haupttreffer werden telegraphisch angezeigt und die Gewinne bei unserer Hauptkasse baar ausgezahlt. Ziehungslisten gratis.

**Obige Loose kaufen wir jederzeit gerne zurück.**

**Allgem. Spar- und Credit-Bank, Brüssel.**

Am **14. September cr.**, Vorm. 11 Uhr werde ich im Pfandlokale Wilhelmsstr. 32 ein Pianino von Nußbaumholz und eine Mahagoni-Chiffonniere meistbietend versteigern.

**Otto**, Gerichtsvollzieher.

Am **14. September**, Vorm. 10 Uhr, werde ich in St. Lazarus eine silb. Cylinderuhr und 1 Reifring versteigern.

**Hohensee**, Gerichtsvollzieher.

**Zum Ankauf**

von Landgütern in jeder Größe, in der Nähe der Bahn und von Zuckerfabriken, desgl. von Mühlengrundstücken, in den Provinzen Posen u. Westpreußen, empfiehlt sich, gestützt auf langjährige landwirthschaftliche Erfahrung und Lokalkenntnisse.

Kolmar i. P., im Septbr. 1883.

**Adolf Steinbart,**
Kreis-Taxator und Landschafts-Boniteur.

**Ein Putzgeschäft**

mit bester Kundschaft, das schon 22 Jahre besteht, ist mit schönen Glasspinden und Schaukasten, Familienverhältnisse wegen **sofort** zu verkaufen.

**J. Pfalzgraf,**
Rogasen.

Ein fast neues Repositorium und andere Regalien zu Colonialwaaren, sowie 1 Kaffeebrenner zu 30 Mark empfiehlt recht preiswerth **Jacoby**, Posen, Wronkerstr. 10.

**Mühlen-Verkauf.**

Ich beabsichtige meine **Wassermühle** mit 1 franz., 1 deutschen u. 1 Hirsegang, mit ausreichender Wasserkraft in gutem Zustande, mit ca. 60 Morgen Land, inkl. 14 Mrg. Wiese, todt. und leb. Inventarium zu verkaufen. Preis 7000 Thaler.

Nähere Auskunft ertheilt Herr **Libinski**, Posen, Wallischei 49.

Fetten Räucherlachs, Speckflundern, Bücklinge, Kieler Sprotten, täglich frisch und billig.

**B. Gottschalk,**
Wronkerstraße Nr. 24.

**Cognac** *Deutsches Product der*
Export-Comp. für Deutschen Cognac, Köln a. Rh., *garantirt frei von jeder künstl. Essenz, reinschmeckend und von feinem Aroma, ist ganz bedeutend billiger als französ. Erzeugniss gleicher Qualit.*

Probekisten, enth. ½ Fl. v. 4 Qual. steh. geg. Eins. v. M. 5,50 franco zu Diensten.

**Vertreter für die Kreise Grätz und Buk Herr M. D. Cohn, Grätz, der auch Lager unterhält.**

**Vertreter für Kostrzyn u. Umgegend Herr H. Krayn.**

**Verkaufsstelle für Wreschen und Umgegend bei Herrn M. Heimann, Wreschen.**

**Weitere Verkaufsstellen werden gern unter günstigen Bedingungen vergeben.**

Posen, den 12. September 1883.

P. P.

Hiermit beehre ich mich Ihnen ergebenst mitzutheilen, daß mit dem heutigen Tage mein Vater, Herr **Johann Nepomucen Piotrowski**, als Theilhaber in meine Buchhandlung eingetreten ist und wir von nun an die Buchhandlung unter der Firma:

## C. F. Piotrowski & Co.

für unsere gemeinschaftliche Rechnung führen werden.

Indem wir für das der Buchhandlung erwiesene Vertrauen und Wohlwollen unseren wärmsten Dank aussprechen, ersuchen wir, dasselbe Vertrauen und Wohlwollen auf die neue Firma übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

**Johann Nepomucen Piotrowski.**
**Caesar Felix Piotrowski.**



## Zuckerfabrik Kruschwitz.

**Die ordentliche General-Versammlung**

der Aktionäre der „Zuckerfabrik Kruschwitz", welche ursprünglich auf Montag den 24. September 1883 publizirt war, kann in Folge verspäteter Einrückung der Bekanntmachung in einem der Gesellschaftsblätter nicht an obigem Tage stattfinden und wird hierdurch auf

**Sonnabend, den 29. September 1883,**

**Nachmittags 3 Uhr,** in der Zuckerfabrik zu Kruschwitz anberaumt.

**Tagesordnung:**

1. Vorlegung der Bilanz pro 1882/83 und Geschäftsbericht.
2. Bericht der Revisionskommission.
3. Bestätigung der Bilanz und Decharge der Verwaltung.
4. Wahl eines Aufsichtsrathes an Stelle des durch das Loos Ausscheidenden.
5. Wahl zweier Revisoren für das Geschäftsjahr 1883/84.

**Der Aufsichtsrath der Zuckerfabrik Kruschwitz.**
**J. v. Grabski**, Vorsitzender.



Heute Abend 9¼ Uhr verschied nach schweren Leiden unser guter Vater, der Wirthschafts-Kommissarius

**Gustav Quoos**

im Alter von 67 Jahren.

Die Beerdigung findet am Donnerstag den 13 d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, auf dem evang. Kirchhofe in Reisen statt.

Dies zeigen statt besonderer Meldung an

Pawlowitz, den 10. September 1883.

**Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.**



**Familien-Nachrichten.**

Die glückliche Geburt eines **Knaben** zeigen an

**Salomo Friedenthal u. Frau geb. Unger.**

Statt besonderer Meldung.

Die heute Nachmittag 4½ Uhr erfolgte glückliche Geburt eines gesunden kräftigen Sohnes zeigen hocherfreut an

**Wilh. Wiegandt u. Frau Clara geb. Wiesener.**

Posen, den 11. September 1883.

Schmerzerfüllt widmen wir hierdurch Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige, daß heute Nachmittag 5 Uhr, unser innigstgeliebter Vater, Schwiegervater, Großvater, Cousin, Onkel und Schwager

**Eugen Gottstein,**

nach langem Krankenlager im 61. Lebensjahre verschied.

Um stille Theilnahme bitten

**Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.**

Lissa i./Pos., den 11. Sept 1883.

Beerdigung Donnerstag Nachmittag 4 Uhr.

**Danksagung.**

Allen den Bewohnern von Strelno, welche bei der Beerdigung unserer lieben **Lieschen** so herzliche Theilnahme gezeigt, insbesondere dem Herrn Pastor **Kühne** für die trostreichen Worte am Grabe sagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank.

Kuschlin, 11. Septbr. 1883.

**E. Bennewitz** und Frau.



**50 Mark Belohnung**

erhält Derjenige, der mir den Verbleib meines mir auf der Schuhmacherstraße am 7. d. M. 6½ Uhr Nachmittags entwendeten Bretterwagen mit 2 Pferden, worauf 21 Ztr. Weizen gelegen, nachweist. Bezeichnung der Pferde: 1 brauner Wallach, 4 Jahr, 1 braune Stute, 9 Jahr alt, mit einem kleinen weißen Fleck auf der Stirn und am linken Vorderfuß eine kleine Beule in Größe einer Nuß.

**Streitz,** Wolfsmühle bei Posen.

**Stenogr. Verein, Posen.**
Heute Monatssitzung bei **Tilsner.**
Der Vorstand.



**Auswärtige Familien-Nachrichten.**

**Verlobt:** Frl. Ida Schnackenburg in Berlin mit dem Königl. Kataster-Kontroleur Robert Graef in Torgau. Frl. Elfrieda Bockbacker mit Hrn. Kaufmann Georg Dähne in Berlin. Frl. Klara Hut mit Hrn. Wilhelm Schmidt in Berlin.

**Verehelicht:** Hr. Moritz Wolffenstein mit Frl. Henriette Jablonski in Berlin. Hr. Karl Lorentz mit Frl. Marie Klauß in Boitzenburg. Reg.-Baumeister Wetz mit Frl. Anna Knippenberg in Hildesheim. Hr. Paul Schurig mit Frl. Helene Weiße in Rade. Hr. Michaelis Sternberg mit Frl. Henriette Lewin in Potsdam. Hr. Hermann Bödeker mit Frl. Elise Bausmann in Berlin. Gymnasiallehrer Dr. Ernst Beyer mit Frl. Anna Ziesler in Höxter a. W. Amtsrichter Döhner mit Frl. Therese Clauß in Kötzschenbroda b. Dresden.

**Geboren:** Ein Sohn: Hrn. F. W. Dannhäuser in Berlin. Hrn. J. Rosenblüth in Berlin. Hauptmann u. Kompagnie-Chef Friedr. v. Winterfeld in Rudelsdorf, Kreis Polnisch-Wartenberg. — Eine Tochter: Hrn. Fr. Friese in Berlin. Hrn. Emil Liebisch in Tilsit. Hrn. Richard Risius in St. Lorenz.

**Gestorben:** Frau Cäcilie Seegall, geb. Mankiewitz in Berlin. Herrn Direktor Kuhn Tochter Lotte in Berlin. Herr Handelsschul-Direktor a. D. Friedrich Ed. Noback in Berlin. Kais. Russ. Geheimrath Karl Friedrich v. Knorre in Berlin. Hr. Rudolf Goldstein in Berlin.


Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.